Nr. 289.
Berlin, Sonnabend, den 10. December 1853.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 289.
Berlin, Sonnabend, den 10. December 1853.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Zur Jagdgesetz-Frage.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderungen und Ergänzungen des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850, welcher jetzt der Ersten Kammer zur Berathung vorliegt, lautet wie folgt:

Art. 1. Das Jagdpolizei-Gesetz vom 7. März 1850 wird in nachfolgender Weise abgeändert und ergänzt.

Art. 2. Was in dem Jagdpolizei-Gesetz vom 7. März 1850 für die Gemeinde-Bezirke verordnet ist, gilt im Bereich der sechs östlichen Provinzen der Monarchie für die Feldmarken und alle in denselben belegenen Grundstücke, ohne Rücksicht auf deren Gemeinde-Angehörigkeit. In der Provinz Westphalen und in der Rheinprovinz bewendet es dagegen bei den im Jagdpolizei-Gesetze für die Gemeinde-Bezirke ertheilten Vorschriften; auch ist in diesen beiden Provinzen Alles, was das gegenwärtige Gesetz für Feldmarken vorschreibt, auf die Gemeinde-Bezirke daselbst zu beziehen.

Art. 3. 1. Jeder Besitzer eines Gutes, welches bis zur Verkündung des Gesetzes vom 31. Octbr. 1848 zur Jagd auf fremden Grund und Boden noch berechtigt war, ist zur selbstständigen Ausübung der Jagd auf allen zu diesem Gute gehörigen Grundstücken, ohne Rücksicht auf deren Größe oder Lage, befugt. 2. In Ansehung aller vorstehend nicht bezeichneten Grundstücke tritt in den Bestimmungen des §. 2 a. des Jagd-Polizei-Gesetzes vom 7. März 1850 für alle Landestheile, mit Ausnahme der auf dem linken Rheinufer belegenen, die Aenderung ein, daß zur selbstständigen Ausübung des Jagdrechts ein Flächenraum von 600 Morgen, und nicht von 300 Morgen erforderlich ist. 3. Dem Besitzer eines Sees oder eines zur Fischerei eingerichteten Teiches ist die selbstständige Ausübung der Jagd auch auf den an diese Gewässer angränzenden, ihm gehörenden Grundstücken gestattet. Darüber, ob ein Teich als zur Fischerei eingerichtet zu erachten, entscheidet der Landrath. 4. Die im §. 2 Litt. c. des Jagd-Polizei-Gesetzes vom 7. März 1850 bezüglich der Inseln gestattete Ausnahme wird aufgehoben. 5. Dem Fiskus ist die selbstständige Ausübung der Jagd auf den öffentlichen Gewässern gestattet.

Art. 4. Die §§ 4 bis 7 des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 werden aufgehoben; an deren Stelle treten die hier folgenden Artikel 5 und 6.

Art. 5. Aus allen zur selbstständigen Ausübung des Jagdrechts Seitens ihrer Besitzer nach § 2 des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 und des Art. 3 des gegenwärtigen Gesetzes nicht geeigneten Grundstücken werden Behufs ihrer Benutzung zur Jagd besondere Bezirke, unter der Benennung Jagd-Bezirke, nach folgenden Grundsätzen gebildet: a) Jeder Jagd-Bezirk muß einen Flächenraum von mindestens 1000 Morgen im Zusammenhange haben; die Trennung, welche Wege oder Gewässer bewirken, wird als eine Unterbrechung des Zusammenhanges nicht angesehen. b) Die zu derselben Feldmark gehörigen Grundstücke bilden in der Regel Einen Jagd-Bezirk; nur ausnahmsweise können aus ihnen, wenn ihre Größe und Lage es erfordern, zwei oder mehrere Jagd-Bezirke gebildet werden. c) Durch Uebereinkunft der betheiligten Besitzer können Grundstücke, die in zweien oder mehreren an einander grenzenden Feldmarken liegen, zu Einem Jagd-Bezirke vereinigt werden. d) Ebenso können durch Uebereinkunft der Betheiligten solche Grundstücke, auf denen der Besitzer nach § 2 a. des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 und Art. 3 Nr. 1 des gegenwärtigen Gesetzes das Jagdrecht selbstständig auszuüben befugt sein würde, mit einem angränzenden Jagd-Bezirke verbunden, auch kann den Besitzern solcher Grundstücke die Jagdnutzung auf angrenzenden Grundstücken oder Feldmarken, die andernfalls einem Jagd-Bezirke angehören würden, durch Uebereinkunft der Betheiligten überlassen werden. e) Grundstücke, welche sich zur selbstständigen Ausübung des Jagdrechts Seitens ihrer Besitzer nicht eignen, und entweder zu keiner Feldmark gehören, oder in der Feldmark, der sie angehören, nicht einen zusammenhängenden Flächenraum von 1000 Morgen umfassen, sind den an sie gränzenden Jagd-Bezirken der benachbarten Feldmarken einzuverleiben. Gränzen dieselben an keinen solchen Jagd-Bezirk, wohl aber an ein Grundstück, auf welchem der Besitzer das Jagdrecht nach §. 2 a. des Jagd-Polizei-Gesetzes vom 7. März 1850 oder nach Art. 3. Nr. 1. des gegenwärtigen Gesetzes selbstständig ausübt, so muß die Jagd-Nutzung auf ihnen diesem Besitzer, gegen eine dafür zu leistende, nach dem Ertrage der Nutzung zu bemessende, Entschädigung überlassen werden. Verweigert derselbe beim Anerbieten die Uebernahme, so sind jene Grundstücke ohne Rücksicht auf ihre Größe oder Lage zu einem besonderen Jagd-Bezirke mit einander zu verbinden, oder es ist, sofern sie nur Ein Besitzthum bilden, dem Besitzer desselben die selbstständige Ausübung der Jagd darauf gestattet. f) Nach den vorstehend sub e. bestimmten Regeln sind auch diejenigen der im Eingange daselbst bezeichneten Grundstücke zu behandeln, welche von einer Besitzung, auf der das Jagdrecht nach § 2. a. c. des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 und nach Art. 3. Nr. 1. 4. des gegenwärtigen Gesetzes selbstständig ausgeübt wird, ganz umschlossen sind, z. B. Enclaven in fremden Forsten oder Inseln in fremden Gewässern. In Fällen dieser Art ist aber die von dem Besitzer des umschließenden Grundstückes oder Gewässers zu leistende Enschädigung nicht nach dem Jagd-Ertrage des umschließenden Grundstücks allein, sondern nach dem Antheile zu bemessen, welcher auf dieses Grundstück fällt, wenn der Jagd-Ertrag desselben mit dem des umschließenden zusammengerechnet und die Summe nach Verhältniß des Flächenraums zwischen beiden getheilt wird. g) Die Beschlüsse oder Verträge über Bildung von Jagdbezirken dürfen sich auf keinen kürzeren Zeitraum als auf sechs Jahre, und keinen längeren als auf zwölf Jahre erstrecken.

Art. 6. Die Bildung der Jagdbezirke (Art. 5.) ist von dem Landrathe zu beaufsichtigen. Beschlüsse über die Theilung einer Feldmark in mehrere Jagdbezirke bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Landraths. Die im Art. 5. e. und f. vorgeschriebenen Vereinigungen sind beim Mangel einer gütlichen Uebereinkunft unter den Betheiligten durch den Landrath anzuordnen. Außerdem hat der Landrath, wenn aus der Abgrenzung mehrerer Jagdbezirke gegeneinander oder eines Jagdbezirks gegen die im § 2. a. des Jagdpolizeigesetzes v. 7. März 1850 und im Art. 3. Nr. 1. des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Besitzungen eine Gefährdung öffentlicher Interessen zu besorgen ist, angemessene Grenzzüge von Amtswegen festzusetzen. Das Nämliche hat er, jedoch nur auf Anrufen der Betheiligten, zu thun, um einer durch unzweckmäßige Abgrenzung verursachten erheblichen Beeinträchtigung der Jagdnutzung abzuhelfen. Er ist dabei an die Feldmarks-Grenzen nicht gebunden. Für die durch eine derartige Grenz-Regulirung den Besitzern der im § 2 a. des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 und im Art. 3 Nr. 1 des gegenwärtigen Gesetzes zugewiesenen Jagdnutzung müssen dieselben eine nach dem Ertrage dieser Nutzung zu bemessende Entschädigung leisten, wofern sich die Ausgleichung der Interessen nicht etwa durch gegenseitige Austauschung der Jagdnutzung einzelner Grundstücke bewirken läßt. Die Festsetzung der Entschädigung erfolgt in den vorstehenden, wie in den Art. 5. e. und f. bezeichneten Fällen, im Mangel einer Einigung, durch den Landrath, vorbehaltlich der den Betheiligten zustehenden Berufung auf richterliches Gehör.

Art. 7. Unter der Gemeinde-Behörde, welche nach § 9. des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 die Angelegenheiten gemeinschaftlicher Jagd-Bezirke zu besorgen hat, ist der Orts- oder Gemeinde-Vorstand zu verstehen. Derselbe ist der Aufsicht des Landraths unterworfen und dessen Anweisungen Folge zu leisten schuldig.

Art. 8. Wenn Gemeinden oder Corporationen die Jagd auf ihren zur selbstständigen Jagdnutzung geeigneten Grundstücken durch angestellte Jäger ausüben lassen wollen (§ 3. des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850), oder wenn die Jagd auf einem Jagd-Bezirke für Rechnung der betheiligten Grundbesitzer durch angestellte Jäger beschossen werden soll (§ 10. Litt. b. a. a. O.), so müssen die Jäger mit dem Forstschutze beauftragt und nach Vorschrift der §§ 32 u. 33 des Gesetzes vom 2. Juni 1852 (Gesetz-Samml. S. 305.) vereidet sein. In einem solchen Falle darf in Jagd-Bezirken neben den Jägern andern Personen die Ausübung der Jagd nur mit Genehmigung des Landraths gestattet werden.

Art. 9. Eine Verpachtung der Jagd auf Jagdbezirken (§ 10. Litt. b. des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850) ist lediglich im Wege des öffentlichen Meistgebots und auf keinen kürzeren Zeitraum als auf sechs Jahre gestattet. In den Licitations-Terminen sind als Bieter nur Personen zuzulassen, die sich im Besitze eines Jagdscheins befinden. Der Landrath hat unter den drei Meistbietenden denjenigen als Pächter auszuwählen und ihm den Zuschlag zu ertheilen, der ihm zur Wahrung aller in Frage kommenden Interessen am geeignetsten erscheint; auch ist er befugt, erforderlichenfalls eine anderweite Licitation anzuordnen.

Art. 10. Wird bei der Verwaltung der Einnahmen aus einem Jagdbezirk (§ 11. des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850) von der nach dem Flächeninhalte des Grundbesitzes zu berechnenden Mehrheit der betheiligten Grundbesitzer beschlossen, daß diese Einnahmen zur Gemeindekasse eingezogen oder zu gemeinnützigen Zwecken verwendet werden sollen, so muß sich die Minderheit diesem Beschlusse unterwerfen.

Art. 11. Das Jahr, für welches ein Jagdschein nach § 14 des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 Gültigkeit hat, soll rücksichtlich aller auszufertigenden Jagdscheine stets mit dem 1. Juli beginnen. Die für den Jagdschein zu erlegende Abgabe wird auf Fünf Thaler festgesetzt, und davon 1 Sgr. als Schreibgebühr zur Staatskasse vereinnahmt. Gegen Entrichtung einer eben solchen Schreibgebühr, im Uebrigen aber unentgeltlich, werden die Jagdscheine folgenden Personen ertheilt: a. den Besitzern solcher Güter, mit welchen vor Erlaß des Gesetzes vom 31. October 1848 ein Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden verbunden war; b. den im Königlichen Dienste angestellten Forst- und Jagdbeamten und den von diesen Beamten mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde angenommenen Lehrlingen; c. den im Communal- oder Privatdienste stehenden Forst- und Jagdbeamten.

Art. 12. Aus denselben Gründen, aus welchen die Ertheilung des Jagdscheins nach § 15 des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 zu versagen ist, kann ein bereits ertheilter Jagdschein dem Inhaber wieder abgenommen werden.

Art. 13. Das geringste Strafmaaß für die Ausübung der Jagd ohne vorherige Lösung eines Jagdscheins (§ 16 des Jagdpolizei-Gesetzes) wird auf Zehn Thaler festgesetzt.

Art. 14. Schriftliche Erlaubnißscheine, ohne welche auf fremdem Jagdreviere Niemand in Abwesenheit, obschon mit Genehmigung des Jagdberechtigten jagen darf (§ 17 des Jagdpolizei-Gesetzes), müssen von dem Berechtigten selbst oder dessen Bevollmächtigten auf die Person des Jagenden ausgestellt und unentgeltlich ertheilt sein. Ihre Ertheilung gegen Entgelt wird sowohl an dem Aussteller, als an dem Empfänger mit Fünf bis Zwanzig Thalern Geldbuße geahndet. Hat ein Jagdpächter einen Erlaubnißschein gegen Entgelt ausgestellt, so ist der Landrath befugt, mit Einwilligung des Verpächters den Pachtcontract für aufgelöst zu erklären.

Art. 15. Die in den §§ 16 und 17 des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 und in Art. 13 und 14 des gegenwärtigen Gesetzes angedrohten Strafen werden verdoppelt, wenn die strafbare Handlung an einem Sonn- oder Festtage oder in der Zeit von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang verübt worden ist.

Art. 16. Die zur Abwehr des Roth-, Damm- und Schwarzwildes gebrauchten Hunde (§ 21 des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850) müssen mit Knüppeln versehen sein.

Art. 17. Die Bestimmung des § 23 des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 gilt für alle in der Nähe von Forsten oder innerhalb derselben belegenen Grundstücke, auf denen ihren Besitzern die selbstständige Ausübung der Jagd nicht gestattet ist. Das gefangene oder erlegte Wild muß demjenigen überlassen werden, dem die Jagdnutzung auf den betreffenden Grundstücken gebührt. Die vom Landrathe schriftlich ertheilte Genehmigung vertritt die Stelle des Jagdscheines.

Art. 18. Die Vorschrift des § 24 des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. April 1850 tritt außer Kraft.

Art. 19. Insofern die jetzt bestehenden Jagdpacht-Verträge der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes hinderlich sind, treten dieselben mit dem 1. Juli des Jahres 1855 von selbst außer Kraft.

So lautet das neue Gesetz. Wir werden auf dasselbe, wie auf die ganze Frage zurückkommen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Bürgermeister Emil Kutzen, gemäß der von dem Gemeinderathe zu Neisse getroffenen Wahl, als Bürgermeister der Stadt Neisse für eine fernerweite zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Justiz-Ministerium.

Die Advocaten Wilhelm Wenzel, Joseph Maria Ernst Meurin und Otto Johann Bettingen zu Trier sind zu Anwalten bei dem Königlichen Landgerichte in Trier ernannt worden.

Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Dem Oberlehrer am Gymnasium zu Conitz, Albert Wichert, ist der Professor-Titel verliehen; an derselben Anstalt sind der wissenschaftliche Hülfslehrer Matthäus Lindenblatt und der Candidat des höheren Schulamts Joseph Tietz als ordentliche Lehrer, so wie der Candidat des höheren Schulamts Julius Heppner als wissenschaftlicher Hülfslehrer angestellt worden.

Finanz-Ministerium.

Die am 2. Januar k. J. fälligen Zinsen der Staatsschuldscheine können gegen Ablieferung der Coupons Ser. XI. Nr. 6. schon vom Donnerstag, dem 15. d. M., ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße Nr. 30, parterre links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausschluß der drei letzten Tage jedes Monats, erhoben werden. Die Coupons müssen nach den Appoints geordnet, und es muß ihnen ein die Stückzahl und den Betrag enthaltendes, aufsummirtes und unterschriebenes Verzeichniß beigefügt sein.

Berlin, den 5. December 1853.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
Natan. Rolcke. Gamet. Nobiling.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Maschinen-Fabrikanten Salomon Schlesinger, zur Zeit in Wien, ist unter dem 5. December 1853 ein Patent
auf eine mechanische Vorrichtung an Schnelldruckpressen zum Umwenden einseitig gedruckter Bogen, in der durch Zeichnung und Beschreibung angegebenen Verbindung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken,
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Das 63. Stück der Gesetzsammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3891. den Allerhöchsten Erlaß vom 31. October 1853, betreffend die Bewilligung der fiscalischen Vorrechte zum Chausseebau von Klein-Poburke über Wissek bis zur Kreisgränze in der Richtung auf Krosanke; unter

Nr. 3892. den Allerhöchsten Erlaß vom 7. November 1853, betreffend die Bewilligung der fiscalischen Vorrechte zum Chausseebau von Mühlhausen nach Küllstedt und von Dingelstedt über Küllstedt und Geismar zum Anschlusse an die Heiligenstadt-Wanfrieder Chaussee; unter

Nr. 3893. den Allerhöchsten Erlaß vom 14. November 1853, betreffend die allgemeinen Bestimmungen für künftig zu erlassende Deichstatute; unter

Nr. 3894. den Allerhöchsten Erlaß vom 14. November 1853, betreffend die Bewilligung der fiscalischen Rechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chausseen von Stendal über Bismark bis zur Grenze des Kreises Salzwedel bei Kalbe, von Stendal nach Arneburg und von Tangermünde nach Lüderitz an der Dolle-Stendaler Chaussee; unter

Nr. 3895. die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer unter dem Namen „Bonner Bergwerks- und Hütten-Verein" gebildeten Actien-Gesellschaft zu Bonn. Vom 16. November 1853; unter

Nr. 3896. die Bekanntmachung über die unterm 7. November 1853 erfolgte Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen „Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft" zusammengetretenen Actien-Gesellschaft. Vom 29. November 1853; und unter

Nr. 3897. den Allerhöchsten Erlaß vom 30. November 1853, betreffend die Wiedereinführung der diesseitigen Zoll- und Steuergesetze in einigen bisher zum Steuervereine gehörigen Landestheilen.

Berlin, den 9. December 1853.
Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

Deutschland.

Th. Berlin, 9. Decbr. Die Staats-Anwaltschaft beim hiesigen Königl. Stadtgericht hat in der am Montag Abend confiscirten Nummer (285) unserer Zeitung keinen Grund gefunden zu einer Anklage gegen uns. Die Behörde hat deshalb die erfolgte Beschlagnahme jener Nummer wieder aufgehoben und uns die Exemplare schon gestern Abend zurückstellen lassen. Es zeigt sich in dieser Schnelligkeit des Verfahrens, an die wir bei früheren Fällen der Art nicht gewöhnt waren, eine Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse und Wünsche der Presse, für die wir unter den obwaltenden Umständen nur dankbar sein können. — Daß uns ein Grund für die Beschlagnahme officiell nicht angegeben worden, ist nach dem gestern hier Erörterten vollkommen in gesetzlicher Ordnung.

Wir fühlen nicht das Bedürfniß, den Leitartikel, welcher beanstandet war, jetzt wieder abdrucken zu lassen. Auf denselben hier zurückzukommen, sind wir aber unserer ganzen kirchlichen wie politischen Stellung schuldig.

Das hiesige Journal die „Zeit" hatte uns des „Kryptokatholicismus" (heimlichen Katholicismus) beschuldigt wegen unserer Stellung in der Badischen Kirchenfrage. Wir mußten diesen Angriff um so mehr beantworten, als man im Publicum hie und da glaubt, daß diese Zeitung von der Regierung wenigstens in so weit unterstützt wird, als die Gehalte ihrer Mitarbeiter in einem gewissen Quittungs-Verhältnisse zu Staatsfonds stehen. Wir wiesen deshalb die Anschuldigungen der „Zeit" kurz zurück, sammt den bedeutungslosen Autoritäten, die sie gegen uns geltend gemacht hatte, und erinnerten daran, daß wir uns allezeit auch da gegen eine polizeiliche Behandlung kirchlicher Fragen ausgesprochen hätten, wo dies bei evangelischen Kirchen vorgekommen wäre. Wir citirten aus der neuesten Zeit Baden, aus früherer Lippe. Indem wir diese Beispiele anführten und die Frage aufstellten, wer in diesen Fällen für die lutherische resp. evangelische Confession gekämpft hätte, schlossen wir unsern Artikel mit folgenden Worten:

„Waren es jene „protestantischen" Helden, die uns jetzt des Verrathes gegen das Evangelium beschuldigen, weil wir nicht wie sie alles Unrecht in Baden auf Seite des Erzbischofs finden? — Sie waren es nicht. Sie feierten noch mit Ronge und Dowiat die Hoffnung auf „Freiheit von allem Aberglauben", als wir den Weckruf erschallen ließen um das geknechtete Evangelium! Sie haben für die Noth des aufrichtigen Christenthums nie ein Wort gehabt; überall haben sie es verhöhnt. Uhlich und Rupp gelten ihnen höher als Luther und Melanchthon, und doch wollen sie die „rechten Protestanten" sein. Oder vielmehr, — deswegen."

Eine Anmerkung, die wir jenem Leitartikel beifügten, haben wir Grund auch heute noch wörtlich zu wiederholen. Sie lautete:

„Die liberalen Zeitungen, die jetzt sämmtlich ohne Umstände für die Badische Regierung streiten — für dieselbe Regierung, die sie damals mit Freuden von Struve und Mieroslawski über die Grenze gejagt sahen — verschweigen absichtlich, daß wir uns gegen den Bureaukratismus nicht bloß ausgesprochen haben, wo er sich gegen die römisch-katholische, sondern noch früher und öfter, wo er sich gegen die evangelischen Kirchen gerichtet hat. So macht man den Lesern weiß, die Kreuzzeitung sei „halb katholisch". — Aehnlich, doch in anderer Tendenz, treibt das demagogisch-ultramontane „Mainzer Journal" sein Spiel. Es streicht z. B. in einem unserer neulichen Artikel Alles, was gegen die katholische oder für eine andere Confession gesagt ist, und führt so seinen Lesern unter unserer Firma einen Aufsatz vor, der zwar ganz anders geworden ist, als wir ihn geschrieben, aber für die Bestrebungen des „Mainzer Journals" allerdings so besser paßt. — Man merkt aber auf beiden Seiten die Absicht."

Der Regierungs-Präsident v. Möller aus Köln ist, wie es scheint in Privat-Angelegenheiten, hier eingetroffen.

— Der Herzoglich Braunschweigische Finanz-Director und Geheime Legations-Rath v. Amsberg ist von Braunschweig, der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director v. Jordan von Magdeburg, der Cabinets-Courier Vernet aus Buenos-Ayres von Hamburg, der Königlich Großbritannische Cabinets-Courier und Chargé de depêches Howard und der Königl. Großbritannische Cabinets-Courier Holms sind Beide aus Wien hier angekommen.

— Der Königlich Schwedisch-Norwegische Legations-Secretair und Cabinets-Courier Baron v. Palmstierna ist, von Wien kommend, nach Stockholm hier durchgereist.

— Der Ober-Jägermeister Graf v. d. Asseburg-Falkenstein ist nach Meisdorf und der Kaiserl. Französische Gesandtschafts-Attaché d'Hunolstein nach Paris von hier abgereist.

— Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre sind die nachstehenden Offiziere des Königlichen Kriegs-Ministeriums zu Majors befördert: 1) Von der Abtheilung für die Armee-Angelegenheiten Hauptmann Beyer, 2) von der Abtheilung für die Artillerie-Angelegenheiten Hauptmann Wolff, 3) von der Abtheilung für die Ingenieur-Angelegenheiten Hauptmann Schubarth.

— Dem Lieutenant Rehbein vom See-Bataillon ist der Abschied bewilligt, wogegen der Lieutenant Ewald vom 21. Infanterie-Regiment zum See-Bataillon versetzt ist.

— Die Ratificationen der auf der diesjährigen Telegraphen-Conferenz beschlossenen Nachtrags-Bestimmungen zu dem Vertrage des Telegraphen-Vereins sind jetzt sämmtlich eingegangen. Auch die Sächsische Regierung, welche noch eine nähere Festsetzung über das Verfahren bei Prüfung der Legitimationen von Aufgebern telegraphischer Depeschen herbeigeführt wissen wollte, hat auf dieses Verlangen einstweilen Verzicht geleistet, um keine Verzögerung der Ratification zu veranlassen. (Pr. C.)

— Um die häufige Wiederholung der gleichförmigen Bestimmungen der Deichstatute in der Gesetzsammlung zu vermeiden, auch die Redaction und Prüfung der Statuten den Beamten und Interessenten zu erleichtern, haben Se. Maj. der König durch eine am 14. November ergangene Cabinets-Ordre genehmigt, daß allgemeine (in der neuesten Nummer des „Staats-Anzeigers" mitgetheilte) Bestimmungen für künftig zu erlassende Deichstatute in der Gesetzsammlung veröffentlicht und fortan in den neuen Deichstatuten in Bezug genommen werden. Die einzelnen Deichstatuten werden nunmehr nur noch die localen Bestimmungen über die auszuführenden Anlagen, das Deichkataster, die Wahl der Repräsentanten u. s. w., so wie die etwa erforderlichen Abänderungen der allgemeinen Bestimmungen enthalten.

— Die Handelskammer zu Düsseldorf geht in Folge des kürzlich gemeldeten Beschlusses der Rheinischen Banquiers damit um, bei dem Ministerium auf Wechsel unter fünfzig Thaler eine Stempelsteuer von vier Silbergroschen zu beantragen.

— Der Finow-Canal, in dem bekanntlich einige Hundert Schiffe, die großentheils Getreide für Berlin geladen hatten, eingewintert waren, ist in Folge der Bemühungen der Behörden vom Eise frei. Heute trafen bereits Schiffe mit Getreide ein.

— [Die Stadtverordneten-Versammlung] wählte in ihrer gestrigen öffentlichen Sitzung folgende Mitglieder in die Armen-Direction: Se. Durchlaucht den Fürsten Radziwill, die Herren Asche, Schaeffer, Dr. Soltmann, Dr. Schulz, Dr. Veit und Esse; zu Bürger-Deputirten die Herren: Geh. Med.-Rath Dr. Barez, Geh. Med.-Rath Dr. Quincke, Armen-Commissionsvorsteher Lüddicke, Legationsrath Sasse, Stadtältester de Cuvry und Prediger Blanck.

— [Erste Kammer.] Die in der letzten Sitzung von der Ministerbank übergebenen neuen Gesetz-Vorlagen sind bereits im Druck an die Kammer-Mitglieder vertheilt. — Die gestern gewählten Commissionen sind heute Mittag behufs ihrer Constituirung zusammengetreten. — Wahlen in den Commissionen: 1) Justiz-Commission: v. Düesberg, Vorsitzender, v. Frankenberg, Stellvertreter, Rimpler, Schriftführer; 2) Geschäfts-Ordnungs-Commission: v. Zander, Vorsitzender, Dr. Brüggemann, Stellvertreter, Rimpler, Schriftführer; 3) Petitions-Commission: Fürst Reuß, Vorsitzender, v. Meding, Stellvertreter, v. Seebach, Schriftführer; 4) Agrar-Commission: v. Meding, Vorsitzender, v. Plötz, Stellvertreter, v. Prittwitz, Schriftführer. — Die nächste Sitzung ist zur Zeit noch nicht bestimmt.

— Neugewählt ist für die Erste Kammer: zu Halle a. d. S. in Folge der Ablehnung des Lieutenants a. D. v. Bähr der Geheimerath Dr. Eiselen; im Kreise Inowraclaw und Mogilno der Wirkliche Legationsrath v. Bülow zu Berlin; in Aachen der Fabrikbesitzer Nellessen.

Abgelehnt haben: zur Ersten Kammer der Dechant Ruland, zu Eisleben der Ober-Forstmeister v. Wedell (aus dienstlichen Gründen); zur Zweiten Kammer für Elberfeld Herr C. Bartels.

Gestorben ist der Abgeordnete des fünften Rheinischen Wahlbezirks zur Ersten Kammer, Gutsbesitzer Friedr. Effertz zu Hombruch, Kreises Neuß.

— [Zweite Kammer.] Der Abgeordnete Reichensperger (Geldern), hat in Bezug auf die Grundsteuerfrage folgenden Antrag gestellt:

§ 1. Die im § 1 des Gesetzes vom 24. Februar 1850, betreffend die Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen, vorbehaltene Entschädigung wird ausschließlich den Besitzern solcher ländlichen oder städtischen Güter oder Grundstücke, welchen die Grundsteuer-Befreiung oder Bevorzugung mittelst eines lästigen Vertrages, oder mittelst eines, für das einzelne Gut oder Grundstück, oder für mehrere namhaft gemachte Güter oder Grundstücke ertheilten speciellen Privilegiums vom Staate verliehen ist, gewährt und besteht in dem 20fachen Capital des Mehrbetrages an Grundsteuer, welcher zufolge des künftigen Grundsteuer-Gesetzes im Vergleiche mit den bis heran von denselben entrichteten grundsteuerartigen Abgaben jenen Grundstücken auferlegt werden wird.

§ 2. Die Besitzer solcher, zum platten Lande gehöriger, Güter oder Grundstücke, denen ein Rechtstitel der im § 1 gedachten Art nicht zur Seite steht, — imgleichen die bisher ervispflichtigen Städte, sollen innerhalb der ersten fünf Jahre nach Einführung des künftigen Grundsteuer-Gesetzes nur ein Drittheil, innerhalb der weiteren fünf Jahre zwei Drittheile des Mehrbetrags der Grundsteuer, welcher zufolge des künftigen Grundsteuer-Gesetzes im Vergleich mit den bis heran von denselben entrichteten grundsteuerartigen Abgaben jenen Grundstücken auferlegt werden wird, zur Staatskasse entrichten. Nach Ablauf von 10 Jahren haben sie den vollen Betrag der Grundsteuer ohne Abzug zu zahlen.

§ 3. Die Commission für Finanzen und Zölle ist beauftragt, die in Nr. 120 und 121 der Drucksachen der III. Legislatur-Periode 1. Session enthaltenen Commissions-Vorschläge umzuarbeiten und zur definitiven Beschlußnahme vorzulegen.

— Der Gesetz-Entwurf wegen Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Juni 1837, betreffend den Schutz des Eigenthums an Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und Nachbildung, enthält folgende für dramatische Autoren und Componisten wichtige Bestimmungen:

§ 2. Veröffentlicht der Autor eines dramatischen oder dramatisch-musikalischen Werkes sein Werk durch den Druck, so kann er sich und seinen Erben das ausschließende Recht, die Erlaubniß zur öffentlichen Aufführung zu ertheilen, durch eine gerichtliche oder notarielle Erklärung vorbehalten, die jedem einzelnen Exemplare seines Werkes vorgedruckt sein muß. Ein solcher Vorbehalt bleibt wirksam auf Lebenszeit des Autors selbst und zu Gunsten seiner Erben oder Rechtsnachfolger noch zehn Jahre nach seinem Tode.

§ 3. Wer ohne die nach § 2 erforderliche Erlaubniß gedruckte dramatische oder dramatisch-musikalische Werke öffentlich aufführt, hat eine Geldbuße von Fünf bis Fünfzig Thalern verwirkt. Findet die unbefugte Aufführung auf einer stehenden Bühne statt, so ist die Hälfte der Einnahme von jeder Aufführung, ohne Abzug der auf dieselbe verwendeten Kosten und ohne Unterschied, ob das Stück allein oder verbunden mit einem anderen den Gegenstand der Aufführung ausgemacht hat, zur Strafe zu entrichten. Von diesen Geldbußen fallen zwei Drittheile dem Autor oder seinen Erben, und ein Drittheil der Armen-Kasse des Orts, an welchem die Aufführung stattgefunden hat, zu.

†* Stralsund, 7. Dec. [Communales.] Als das Gesetz vom 2. Januar 1849 die Gerichtsbarkeit der Neuvorpommerschen Städte aufhob, traten mehrere Bürgermeister kleinerer Städte, welche zugleich Stadtrichter waren, in den Königlichen Justizdienst über. Die zuvor von ihnen bekleideten Stellen blieben unbesetzt, weil man die baldige Einführung der Gemeinde-Ordnung erwartete. Diese erfolgte jedoch glücklicher Weise nur in 2 Städten (Wolgast und Grimmen). Seitdem nun die Gemeinde-Ordnung aufgehoben und die guten alten Rechte der Städte wieder anerkannt worden, ist nun auch zur Wiederbesetzung der erledigten Stellen, deren mehrjährige interimistische Verwaltung mit vielfachen Nachtheilen für die Communen verbunden war, geschritten. Für die Städte Bergen und Triebsees sind die Ernennungen bereits erfolgt; in Barth hat die Präsentation der Candidaten an Se. Majestät den König stattgefunden und ist die Allerhöchste Entscheidung ehestens zu erwarten; in Loitz soll demnächst eine Wahl stattfinden, nachdem schon vor einigen Monaten ein Bürgermeister ernannt war, welcher Krankheitshalber sofort resigniren mußte.

Königsberg, 7. December. [Ueber den Bau der Ostbahn nach der Russischen Grenze] bringt die K. H. Ztg. folgende weitere Mittheilung: Die hiesige Königl. Regierung hat durch eine Verfügung vom 1. d. Mts. angeordnet, daß die generellen Vorarbeiten zu der projectirten Verlängerung der Ostbahn von Königsberg bis zur Russischen Grenze in der Richtung auf Stallupöhnen, wobei nach den vorläufigen Ermittelungen die auf der Südseite des Pregels belegenen Ortschaften Schönfließ, Guttenfeldt, Löwenhagen, Ottenhagen und Gr. Lindenau, Kreises Königsberg, so wie die Ortschaften Zohpen, Kleinhoff-Tapiau, Wehlau und Senkelkrug, Kreises Wehlau, berührt werden, unter der Leitung des Feldmessers v. Collas in nächster Zeit zur Ausführung kommen sollen.

§ Breslau, 7. Dec. [Zur Neuwahl.] Nachdem Graf York die mit geringer Majorität auf ihn gefallene Wahl zum Abgeordneten der Stadt Breslau in die Erste Kammer abgelehnt hatte, wurde in der heut Nachmittag zu dem Zweck anberaumten Wahlversammlung der Stadtverordneten der Geheime Regierungsrath, Ober-Bürgermeister Elwanger von den 60 Anwesenden einstimmig gewählt (wie schon erwähnt). Derselbe hat, obgleich die Inconvenienz seiner längeren Abwesenheit für die Verwaltung der Stadt von ihm selbst nicht verkannt wird, den Ruf angenommen, da er sich überzeugt hat, daß eine Majorität für einen qualificirten Candidaten, der obenein erst gesucht und gefunden werden müßte, kaum zu ermöglichen sein dürfte, während doch die Stadt Breslau in dieser Session nicht unvollständig vertreten bleiben könne.

Düsseldorf, 7. December. [Juden.] Dieser Tage waren die hiesigen jüdischen Einwohner vor der städtischen Verwaltung erschienen, um über die Einführung des „Judengesetzes" von 1847 vernommen zu werden. Sie haben sich aber ablehnend darüber erklärt. (Nat.-Ztg.)

Schweinfurt, 3. December. [Haussuchungen.] Gestern wurde hier zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten Haussuchung gehalten, bei Kaufmann Ferd. Fischer, Beck rc. als den Vorständen der Turner-Gesellschaft, welche zugleich nach amtlicher Bekanntmachung des K. Stadt-Commissariats in Hinweisung auf Art 19 des Vereinsgesetzes als geschlossen erklärt wurde. (N. W. Z.)

Karlsruhe, 3. Dec. [Gemischte Ehen.] Unter den Gesetzes-Vorlagen, welche die Regierung den Kammern macht, wird auch eine über gemischte Ehen sein. Mehrere in neuester Zeit vorgekommene Fälle haben die Veranlassung dazu gegeben. Auch haben die im Laufe des Jahres gehaltenen evangelischen Diöcesan-Synoden in dieser Sache mehrfache Wünsche ausgesprochen. (Schw. M.)

Karlsruhe, 7. Dec. [Zum katholischen Kirchenstreit.] Die „Bad. Landesztg." verspricht nun in ihrem heutigen Blatte, die obwaltenden Differenzen in der Kirchenverwaltungsfrage in einer Reihe von Aufsätzen aus „geschätzter Feder" nach allen Seiten hin beleuchten zu wollen; „da jetzt jedenfalls mehr Ruhe und Unbefangenheit in der Beurtheilung der Thatsachen und der Verhältnisse eingetreten sei (sagt dies Blatt), so möchte gänzliches Stillschweigen in einer die hauptsächlichsten Interessen unseres Staates berührenden Frage nicht länger gerechtfertigt sein." — Nr. 277 und 278 des „Mainzer Journals", sowie Nr. 275 des „Deutschen Volksblattes" sind in Mannheim mit Beschlag belegt worden. — Die heutige Nummer der „Karlsruher Zeitung" enthält fünf öffentliche Vorladungen des Hofgerichts in Bruchsal und eine des hiesigen Stadtamts an den Redacteur des Stuttgarter streng katholischen „Deutschen Volksblatts", Dr. Florian Rieß, sich wegen der in verschiedenen Artikeln seines Blattes verübten Vergehen der „Majestäts-Beleidigung" und der „Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung" vor genannten Behörden zur Verantwortung zu stellen. Drei der hofgerichtlichen Ladungen erstrecken sich auch auf den Drucker jenes Blattes, Rümelin. (Fr. J.)

Freiburg, 4. Dec. [Zum katholischen Kirchenstreit] bringt die „Deutsche Volkshalle", die in dieser Frage natürlich ganz und unbedingt auf Seiten des Erzbischofs steht, den folgenden Artikel, der durch die Stellung dieser Zeitung seine Bedeutung gewinnt. Wir geben ihn hier wörtlich. Die „Volkshalle" schreibt: „Die Erfahrung bestätigt sich, daß die älteren Geistlichen in Baden — ganz ihrer weltlichen Erziehung gemäß und nach dem Muster des Oberkirchenraths, dem wir die Erziehung und Versinnlichung des älteren Clerus, der schon lange den Gläubigen durch sein Denken und Thun ein Aergerniß war, verdanken — zwar nicht die Gefahr ihrer weltlichen Beschützer theilen, aber es auch nicht mit ihnen und mit ihren Temporalien verderben wollen. Die Capitels-Decane gehören in ihrer großen Mehrzahl den „Alten" an; sie wurden bisher von den Mitgliedern eines Landcapitels gewählt, vom Oberhirten und — vom Oberkirchenrath bestätigt. Diese Decane gehören leider zum großen Theile zu den pflichtvergessenen Geistlichen; und es hat der gegenwärtige Conflict vor Allem noch das Gute, sie zu entlarven und unschädlich zu machen. — Der Decan Seitz von Hilsbach will den Hirtenbrief erst dann verlesen, wenn es von der Regierung gestattet ist. Decan Schüler in Eigeltingen und Decan Brunner in Pfohren wollen die erzbischöflichen Anordnungen erst dann vollziehen, wenn sie mit der Unterschrift des excommunicirten Burger versehen sind. Diese Decane sind bereits von unserem Oberhirten ihrer Stellen entsetzt; gegen andere sind Untersuchungen eingeleitet." So schreibt die „Volkshalle."

Konstanz, 4. December. [Ausweisung eines katholischen Geistlichen.] Heute Morgen verkündete der Pfarrverweser von St. Augustin in der Predigt, daß er Abschied nehme von seiner Pfarrgemeinde, weil der vom Erzbischof bestimmte Pfarrer dieselbe anzutreten gekommen sei. Nach dem Schluß der Predigt erschien wirklich Pfarrer Hensler am Hochaltar und hielt das Amt. Kaum war jedoch dasselbe beendet, als sich der Polizei-Commissär bei ihm einfand und ihm die Ausweisung aus der Stadt ankündigte. Hensler durfte dieselbe mit dem Eilwagen verlassen, wobei jedoch die Polizei den Vollzug der amtlichen Anordnung überwachte. Da der bisherige Pfarrverweser bereits in eine andere Stelle eingewiesen ist und ebenfalls von hier fortgeht, so hat somit die Pfarrei keinen Geistlichen mehr.

Darmstadt, 6. December. [Diplomatie.] Se. K. Hoh. der Großherzog hat heute dem Oesterreichischen Kämmerer Grafen v. Lützow, welcher an die Stelle des von seinem hiesigen Gesandtschaftsposten abberufenen Kämmerers Grafen von Ingelheim zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich am Großherzoglichen Hofe ernannt worden ist, die Antritts-Audienz ertheilt und dessen Beglaubigungs-Schreiben entgegengenommen. (Darmst. Z.)

†† Weimar, 7. December. [Vom Hofe.] Der Großherzog K. H. wird sich morgen nach Eisenach begeben, um zu der restaurirten Wartburg selbst den Grundstein zu legen. Der mit der Entwerfung des Bauplanes betraute Professor Rütgen aus Gießen ist zum Zwecke jener Feier heute schon in Eisenach eingetroffen. — Die Frau Herzogin von Orleans K. Hoh. wird nur noch wenige Monate in Eisenach bleiben und dann mit ihren beiden Prinzen nach Spanien gehen.

Hannover, 7. December. [Orden.] Se. Maj. der König haben das Großkreuz des Königlichen Guelphen-Ordens verliehen dem Oesterreichischen General der Cavallerie Grafen Wratislaw, Sr. Durchlaucht dem General-Lieutenant und commandirenden General des Königlich Preußischen 4. Armee-Corps Fürsten Radziwill, dem Oesterreichischen Feldmarschall-Lieutenant Grafen Clam-Gallas, dem Oesterreichischen Feldmarschall-Lieutenant Grafen Schaafgotsche, Sr.

Durchlaucht dem Oesterreichischen Feldmarschall-Lieutenant Fürsten Franz Liechtenstein, dem Oesterreichischen Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn Karaisl von Karais, dem Badischen General-Lieutenant Freiherrn von Gayling und dem Hessischen General-Lieutenant und Kriegsminister Freiherrn von Schaeffer-Bernstein; das Commandeur-Kreuz erster Klasse dem Königlich Niederländischen General-Major Jonkheer Storm de Grave. (Hann. Ztg.)

—δ— **Hannover**, 8. Decbr. [Hofnachrichten. Stände. Eisenbahn.] Ihre Majestät die Königin leidet an einer Erkältung und darf Ihre Gemächer nicht verlassen. Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig ist nach beendigter Jagd auf der Rückreise von der Göhrde heute hier eingetroffen und wird der Aufführung der neu einstudirten Oper „Marco Spada" von Auber beiwohnen. — Die Regierung denkt sicherm Vernehmen nach den Termin für das Zusammentreten der allgemeinen Stände verfassungsmäßig auf den Anfang Februars k. J. zu bestimmen, indem sie glaubt, daß bis dahin die für die Zweite Kammer angeordneten Neuwahlen vorgenommen sind. Ueber die denselben zu machenden Vorlagen verlautet noch immer nichts Bestimmtes, nur zieht man jetzt aus der vorhandenen Situation vielfach den Schluß, daß sie sich auf das Budget nicht beschränken würden. — Nachrichten aus Osnabrück zufolge sind die Erdarbeiten für den von dort nach der Mündener Eisenbahn zu führenden Schienenweg sowohl auf Hannoverschem wie auf Preußischem Territorium bereits in Angriff genommen und damit die Bahnlinien nunmehr als festgestellt anzunehmen. Auch für die Westbahn erfolgt jetzt die Expropriation der Grundstücke.

Oldenburg, 6. Dec. [Bentinck'sche Sache.] Man meldet den „Hamb. Nachr.": „Es coursirt hier das Gerücht, als hätte der Bundestag einen Vergleichs-Vorschlag in der Bentinck'schen Sache gemacht, dahin: Se. Königl. Hoh. der Großherzog solle die Landeshoheit über Kniphausen erhalten, der factische Besitzer des Oldenburgischen Fideicommisses dieses, mit Ausnahme jener Hoheit, behalten, der Kläger aber mit Geld abgefunden werden." (Ein Vergleich wird gewiß beabsichtigt. D. Red.)

Bremen, 5. Decbr. [Missionar.] Vorgestern fand die feierliche Abordnung des nach Afrika zu gehen bestimmten Missionars Schlegel in der hiesigen Stephans-Kirche statt. Pastor Victor aus Blumenthal hielt die Predigt.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

** **Wien**, 6. December. [Die Gemeinderäthe. Vermischtes.] Unsere provisorische Gemeinde-Ordnung, welche noch heute die gesetzliche Norm für die Functionen der Communal-Vertretung ist, setzt unter Anderem fest, daß jährlich ein Drittel der Gemeinderäthe auszutreten habe, und Nachfolger, unter Vorbehalt der Wiederwählbarkeit, durch neue Wahlen erzielt werden sollen. Solche Neuwahlen haben jedoch, so lange der jetzige Gemeinderath besteht, nicht stattgefunden, weil man das baldige Erscheinen der definitiven Gemeinde-Ordnung erwartete und mit Rücksicht darauf die mit neuen Wahlen verbundenen Unzukömmlichkeiten vermeiden wollte. Demgemäß erging schon vor mehr als zwei Jahren von der Regierung die Einladung an den Gemeinderath, ohne Rücksicht auf den vorgeschriebenen theilweisigen Austritt, seine Thätigkeit fortzusetzen. Diese Ermächtigung schien jedoch den Repräsentanten der Gemeinde nicht genügend, um auch jetzt, wo seit der Constituirung des gegenwärtigen Gemeinderathes drei Jahre verflossen sind, den Zweifel zu beseitigen, ob die genannte Körperschaft sich noch als den gesetzlichen Vertreter der Commune zu betrachten und zu benehmen berechtigt sei. Es ist hierüber eine specielle Entscheidung des Ministeriums erbeten worden, deren Ergebniß erwartet wird. Der Gemeinderath ist übrigens durch Austritt einzelner Mitglieder und verminderte Theilnahme von seiner ursprünglichen Zahl von 120 Räthen bereits auf die Hälfte zusammengeschmolzen. Die neue Gemeinde-Ordnung dürfte von der jetzigen provisorischen in wesentlichen Punkten abweichen; ihr Zustandekommen ist aber wegen schwieriger Vorarbeiten in nächster Zeit kaum zu erwarten. — Wie man hört, hat nun auch der vielbesprochene neue Zolltarif die Allerhöchste Sanction erhalten; über die Zeit seiner Kundmachung und den Eintritt seiner Wirksamkeit verlautet jedoch nichts Näheres. — Die Privat-Eisenbahnen folgen nacheinander dem Anstoß, den die Regierung durch Ermäßigung der Getreidefrachten auf den Staats-Eisenbahnen gegeben hat. Neuestens ist der verminderte Frachtsatz von drei Viertelkreuzern per Meile und Centner auch von der Direction der Wien-Raaber Eisenbahn für die Monate December 1853 und Januar 1854 adoptirt worden. — Die Friedenshoffnungen haben sich auch heute an unserer Börse erhalten und durch die hohen telegraphischen Course der auswärtigen Börsen frische Nahrung gewonnen.

* **Wien**, 7. Dec. [Hofnachrichten. Vermischtes.] Von äußerst glaubwürdiger Seite geht der Bresl. Zeitung die Mittheilung zu, daß der Tag der Vermählung Sr. Maj. des Kaisers für den 27. April 1854 fest anberaumt bleibt, und dieserwegen nun unverzüglich die Einleitungen zu den Festlichkeiten werden getroffen werden. In einigen Kreisen will man auch wissen, daß bald nach der Vermählung die Krönung des Kaisers vor sich geht. — Die von sämmtlichen Oesterreichischen und Deutschen Blättern gebrachte Nachricht, Erzherzog Karl Ludwig sei zum Gouverneur von Galizien ernannt, bezeichnet man der Allgem. Ztg. als völlig unbegründet. Se. Kais. Hoheit, der von Sr. Maj. dem Kaiser für den Civildienst bestimmt ist, begiebt sich allerdings und zwar ehestens nach Lemberg, allein nicht als Gouverneur, sondern um zunächst von dem Gang und den Geschäften der Civil-Verwaltung Kenntniß zu nehmen. Auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers wird für die verstorbene Königin von Portugal, für die eine siebenwöchige Hoftrauer angeordnet ist, nächsten Dienstag in der Hofburg-Pfarrkirche zu St. Augustin unter Theilnahme der hier anwesenden Mitglieder des Kaiserlichen Hauses ein Requiem abgehalten; die Vigilien beginnen bereits Montag Nachmittag. — Die häufiger als sonst auch in Wien vorkommenden Fallissements machen einige Sensation. Bemerkenswerth ist, daß in verflossener Woche zwei Apotheker (also zwei Neunundneunziger!) fallirten, von denen die Passiva des einen mehr als 200,000 Fl. C.-M. betragen sollen. Der Mann stand bis zum letzten Augenblick im besten Credit und genoß allgemeine Achtung. Viele kleinere Capitalsbesitzer, die ihm borgten, sehen sich nun bitter getäuscht.

* **Wien**, 8. Decbr. Die officielle „Oesterreichische Correspondenz" schreibt: Die nunmehr feststehende Thatsache, daß Frankreich, England, Oesterreich und Preußen aufs Neue sich verständigt haben, um durch gemeinsame Schritte das Zerwürfniß zwischen Rußland und der Türkei zu einer befriedigenden Lösung zu bringen, kann von den conservativen und patriotischen Männern aller Länder nur mit großer Befriedigung vernommen werden. Die weit verbreiteten Besorgnisse, es könnte der Krieg im Oriente in seinem weiteren Verlaufe auch den allgemeinen Frieden Europa's bedrohen, müssen in den Hintergrund treten, nachdem die Uebereinstimmung der vier Großmächte vor aller Welt die Ueberzeugung der Cabinete constatirt, daß die großen und überwiegenden Interessen aller Staaten Europa's gemeinschaftlich sind, und zu ihrer Erhaltung und zu ihrem Schutze eine nothwendige, in der Natur begründete Solidarität besteht. Eben ist deßhalb das erneuerte gemeinsame Vorschreiten der vier Mächte nicht nur eine Bürgschaft für die Erhaltung des Weltfriedens überhaupt, sondern zugleich eine Darlegung der aufrichtigen und freundschaftlichen Gesinnungen der vermittelnden Höfe gegen die beiden kriegführenden Mächte. Entsprechen diese nun — wie wir hoffen — dem an sie ergangenen Ansinnen, so werden die zur Verhandlung des Friedens von ihnen zu ernennenden Bevollmächtigten ihre schwierige Aufgabe durch die auf Versöhnung und Ausgleichung gerichteten Bestrebungen der vermittelnden Mächte leichter und befriedigender lösen können. Der Erfolg der eingeleiteten Unterhandlungen liegt — wie alle Dinge — in der Hand der Vorsehung, und wir maßen uns nicht an, ihn als gewiß vorauszusagen. Daß aber die Bemühungen Europa's nicht nur im Zwecke, sondern auch in der Wahl der Mittel nunmehr wieder gemeinschaftlich sind, dürfen wir immerhin schon jetzt als ein günstiges Omen begrüßen.

Este, 4. Dec. [Verurtheilungen.] Hier haben von 34 des Raubes, nächtlichen Einbruchs und zugefügter Verwundungen überwiesenen, theils zu lebenslänglichem, theils zu 3—20jährigem schweren Kerker verurtheilten Individuen 27 in Anbetracht mildernder Umstände bedeutende Verminderungen und 2 gänzlichen Strafnachlaß erhalten.

Ausland.

Frankreich.

† **Paris**, 5. December. [Vertheidigung der Fusion gegen den **Correspondenten.] In der eben hier eingetroffenen „Kreuzzeitung" (Nr. 283) befindet sich unter dem Zeichen ** eine Correspondenz aus Paris, worin über das, was sich in Frohsdorf zugetragen Bedauern ausgesprochen wird. Mit Recht bemerkt der Verfasser jenes Briefes, der Ausdruck Fusion sei ein durchaus unpassender; aber mit Unrecht würde er die Prinzen des Hauses Bourbon und die hervorragenden Männer der royalistischen Partei für den Zeitungs-Jargon verantwortlich machen. Wenn unter diesem Ausdrucke nicht verstanden worden wäre, daß „die Familie Orleans auf ihre vermeintlichen Ansprüche auf die Thronfolge in Frankreich zu Gunsten des Sohnes des Herzogs von Berry Verzicht leiste", wie könnte man es sich erklären, daß die Bemühungen, die Einheit in der Königlichen Familie herzustellen, bis jetzt nur an dem Willen des Hauses Orleans gescheitert waren? Alles was in den letzten vier Jahren von Unterhandlungen zwischen Frohsdorf und Claremont gesagt worden ist, war Zeitungsgerede; Unterhandlungen gab es in der That nur zwischen den Mitgliedern der Familie Orleans und ihren Partisanen in Frankreich, welche je nach ihrer politischen Ueberzeugung die Prinzen von der Anerkennung des Herrn Grafen von Chambord abzuhalten oder sie dazu zu bewegen suchten. Mit dem Grafen von Chambord gab es nichts zu unterhandeln, weil der Graf von Chambord nichts zu bieten hatte: Er verlangte, daß die jüngere Linie ihn, als den rechtmäßigen Erben des Französischen Thrones, anerkenne. Das ist am 14. November geschehen, so deutlich und bestimmt wie es nur immer geschehen konnte: „Ich erkläre Ihnen", sprach der Herzog von Nemours, „in meinem und meiner Brüder Namen, daß wir hinfür nur Ein Königthum in Frankreich erkennen, das Ihrige, und nur Einen Thron, den, auf welchem wir Sie recht bald zu erblicken hoffen." — Mein verehrter College fragt in jenem ** Artikel, ob die Prinzen von Orleans um Verzeihung gebeten hätten für die Sünden ihrer Vorfahren. Ich meine, daß man von Menschen nur das Menschliche verlangen darf, und daß man billiger Weise den Söhnen Louis Philipp's nicht zumuthen konnte, in deutlich und öffentlich ausgesprochenen Worten ihren Vater zu verdammen. In der That haben sie es gethan, indem sie das von ihrem Vater unrechtmäßiger Weise erworbene Gut, ich meine die Thronansprüche, dem rechten Eigenthümer zurückerstatteten. Indem die Prinzen von Orleans den Herrn Grafen von Chambord als den Chef des Königlichen Hauses anerkannten, haben sie die Usurpation von 1830 verdammt. Thaten sie es mit Aufrichtigkeit oder mit Hintergedanken? Daß sie die Sprößlinge einer Familie sind, deren ganze Geschichte eine so traurige ist, erscheint bedenklich und ist gerade der Grund, weshalb es hier allerdings noch Legitimisten giebt, welche mißtrauen; aber die Persönlichkeit der Prinzen von Orleans und insbesondere die des Herzogs von Nemours ist bis jetzt erhaben über den Verdacht der Schlechtigkeit. — Sehen wir von den Prinzen ab und auf die royalistische Partei, so finden wir, daß sie im Allgemeinen die Bedeutung des Ereignisses in Frohsdorf ganz so auffaßt, wie der Graf v. Chambord selber; es ist nicht ein Act der Aggression, sondern ein Act der „Union". Da das Unglück Frankreichs von jeher die Folge der Spaltungen waren, so ist die Königliche Familie der Nation mit dem Beispiele vorangegangen und hat die Einigkeit unter sich, ohne daß es dem royalistischen Princip ein Opfer kostete, wieder hergestellt, und sich in die Lage gebracht, in der Stunde, welche die Vorsehung für die rechte halten wird, dem Lande zu seiner Rettung eine einige Familie zu bieten. — Die liberalen Blätter spotten über das schweigende Verhalten der Legitimisten, aber sie vergessen, oder scheinen zu vergessen, welcher Art unser Preßgesetz ist. Auch würde jede Art von Manifestation dem Acte von Frohsdorf den Charakter einer Aggression geben, den er, wie schon bemerkt, nicht hat. Mein verehrter College bemerkt, daß man wohl von Guizot und Salvandy, nicht aber von Falloux und Berryer sprechen höre. Was den Herrn Falloux betrifft, so hat er längst aufgehört, von den Royalisten als einer der Ihrigen betrachtet zu werden, aber seien Sie überzeugt davon, daß die Berryer, die d'Escars und die de Saint-Priest sich über das in Frohsdorf Geschehene nicht weniger freuen, als die ehemaligen Minister Ludwig Philipp's.

† **Paris**, 6. December. [Zur Fusion; Dupin; Geheimbund; Bäcker.] Die durch einige Deutsche Blätter ziehenden Gerüchte von gewissen Bedingungen, welche die Prinzen von Orleans dem Herrn Grafen von Chambord gestellt hätten und von diesem angenommen seien, sind eben so viele Erfindungen. Es war in Frohsdorf weder von der dreifarbigen Fahne, noch von der constitutionellen Regierungsform die Rede, wenigstens davon nicht wie von einer Bedingung. Die Gerüchte rühren wahrscheinlich daher, daß vor einigen Monaten der Duc de Broglie einen Fusionsplan entworfen hatte, in welchem Allerlei stipulirt wurde. Dieses Project ward vom Hrn. Grafen von Chambord entschieden zurückgewiesen, weil er überhaupt von „Bedingungen" nichts hören wollte. — Dupin wird morgen bei der Einweihung des Ney-Denkmals das Wort ergreifen. Er war einer der Vertheidiger des Marschalls vor dem Pairshofe. Der Kaiser, der sich die verschiedenen Reden, welche morgen gesprochen werden sollen, zur vorläufigen Durchsicht vorlegen ließ, hat, so heißt es, mehrere Stellen gestrichen, weil sie gar zu plumpe Ausfälle auf die Restauration enthielten. Dupin haßt die Bourbonen noch mehr als die Jesuiten; wenn das Schicksal sie aber nach Frankreich zurückführte, würde er zuerst in ihren Vorzimmern erscheinen. Auch der Kriegsminister wird morgen eine Rede halten. — In Dijon sind die Mitglieder des Geheimbundes, der meist aus jungen Burschen von 17 bis 20 Jahren bestand, gerichtet und sämmtlich zu Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Im Laufe dieser Woche wird in derselben Stadt der Geheimbund der „Vengeurs" gerichtet werden. Die Verhaftungen in den Departements wegen Wühlereien und Aufreizungen in Folge der Getreide-Theuerung sind noch immer sehr zahlreich. — Den Bäckern ist die Entschädigung für die zweite Häfte des Octobers ausgezahlt worden. Sie beträgt 619,000 Franken. Es wurden in jener Epoche gebacken 7,737,300 Kilogramm, also täglich 515,833 Kilo oder 35,833 Kilo täglich mehr als in der vorhergehenden Epoche.

* **Paris**, 6. December. [Tagesbericht.] Der Kaiser und die Kaiserin haben gestern die Paläste von Trianon und Versailles besucht; gegen Abend trafen sie wieder in den Tuilerieen ein. Vorgestern unterzeichnete der Kaiser den Heiraths-Vertrag einer Tochter des bekannten Grafen Las Cases, des Gefährten Napoleon's auf St. Helena, mit dem Bataillons-Chef Grafen Canaleilles. — Der „Moniteur" äußert, daß der König von Preußen dem hiesigen Gesandten Grafen Hatzfeldt durch die Ernennung zum Wirklichen Geheimenrathe mit dem Titel Excellenz einen Beweis seiner hohen Zufriedenheit gegeben habe. — Der Ober-Befehlshaber der Armee von Lyon Marschall Castellane ist hier eingetroffen. — Der Seine-Präfect besuchte gestern den unterirdischen Abzugs-Canal der Straße Rivoli, den er in einem auf den Schienen des Trottoirs laufenden Waggon, welchen die Arbeiter zogen, in seiner ganzen Länge von 2600 Metres durchfuhr. Der Canal hat 4 Metres Höhe, und die Kosten betrugen über eine Million Franken. — Bei dem Leichenbegängnisse des Duc de Belluno war der Kaiser durch einen Kammerherrn vertreten. Vier General-Lieutenants hielten die Zipfel des Leichentuches. Der Titel geht auf den ältesten Sohn über, der als Attaché im Cabinet des Ministers des Auswärtigen arbeitet. — Der Hauptmann de la Porte, der den General von Neuilly erschoß, ist zu Mezières vor das Kriegsgericht seiner Division gestellt worden. Die gerichtliche Untersuchung ist beendigt; vierzig Zeugen figuriren in dieser Angelegenheit. Berryer wird den Angeklagten vertheidigen. — Der Bischof von Soissons hat in seinem Sprengel Gebete für den Badischen Clerus angeordnet.

* **Paris**, 7. December. Der officielle Theil des Moniteur enthält außer einigen Ernennungen ein Kaiserliches Decret, welches anordnet, daß die in der Nähe des Pflanzengartens befindliche Straße Copeau zu Ehren des Gedächtnisses des berühmten Naturforschers „Lacépède" dessen Namen annehmen soll.

Großbritannien.

△ **London**, 6. Dec. [Das Sympathie-Meeting für die streikenden Arbeiter.] Das gestrige Sympathie-Meeting für die streikenden Weber und Spinner in Preston, welches unter dem Vorsitze des social-demokratischen Barrister Sturgeon in National-Hall stattfand, fand jedenfalls nicht Enthusiasmus genug vor, um sich eines gedrängten Saales rühmen zu können. Das Publicum gehörte ganz und gar zur „arbeitenden Klasse", und zwar zu demjenigen Theile derselben, der die socialistische Bewegung unterstützt. Es sprachen außer dem Vorsitzenden, einem höchst confusen Peter, wie es unsere modernen Catilinas sammt und sonders sind, nur die Arbeiter-Delegirten aus Lancashire, welche, das kann man nicht läugnen, sich in ihrem ganzen Auftreten sehr vortheilhaft von der Londoner Demokratie unterscheiden. Von schwungvollem Satzbau und Declamation, wie sie die metropolitanen Demagogen aller Erziehungsgrade bis zur Virtuosität ausgebildet haben, ist bei ihnen nicht die Rede. Die Producte ihrer Beredtsamkeit laufen auf schlichte hausbackene Erzählungen dessen, was vor sich gegangen ist und was sie weiter zu machen gedenken, hinaus, bei denen die gewitzte und Illusionen möglichst fern haltende Berechnung, die sich durch das Ganze hindurchzieht, das eigentliche Salz bildet. Sie theilten übrigens mit, daß die Meister diejenige Bedingung, die auf Auflösung der Arbeiter-Organisation hinauslief, zurückgezogen und eingesehen hätten, daß sie das nichts anginge. Der Streit hat nur noch die Höhe des Lohns zum Gegenstand, und das, was die Arbeiter von Preston dabei hauptsächlich zur Ausdauer aufstachelt, ist die allerdings auffällige Thatsache, daß die Arbeitslöhne von Preston, für dieselbe Art und Menge von Arbeit, fast zwanzig Procent niedriger sind, als in allen andern Fabrikstädten von Lancashire. Es muß hierfür ein localer Grund vorhanden sein, etwa ein solcher, wie der, daß in Preston ein Arbeitszweig betrieben worden ist, dem industrielle Fortschritte oder commerzielle Veränderungen ein Ende machten, und der bei seinem allmählichen Aussterben einen allmählich wachsenden Ueberschuß von Arbeitern hinterließ, mit dessen Wachsthum die Anlage neuer Fabriken nicht Stich hielt. Die wirthschaftlich gesundeste Abhülfe ist Auswanderung von Arbeitern nach Orten, wo der Lohn höher steht. Aber das haben sich die Arbeiter eben durch ihre ungesunden Versuche anderweitiger Selbsthülfe abgeschnitten. Wenn der Wochenlohn in Preston 14 Schilling und in Blackburn z. B. für dieselbe Art von Arbeit 18 Shilling steht, so kann es denen, die von Preston nach Blackburn gehen und sich dort für 17 Shilling anbieten, an Arbeit nicht fehlen, so lange, bis sich auf diese Weise die Lohnsätze zwischen Blackburn und Preston ausgeglichen haben, und in beiden Städten 16 Shilling oder darunter oder darüber sind, je nachdem Preston ein größerer oder kleinerer Arbeitsmarkt als Blackburn ist. Aber dazu müssen sich die Arbeiter in Blackburn nicht verbunden haben, zu streiken, sobald in einer Fabrik eine Hand für 17 Shilling beschäftigt wird. Die Arbeiter von Preston unterliegen ihren Meistern, gerade weil die Arbeiter von Blackburn über ihre Meister gesiegt haben. Die Arbeiter in Blackburn, Stockport, Oldham und den andern Fabrikstädten mit höheren Lohnsätzen tragen jetzt dazu bei, die feiernden Arbeiter von Preston in ihrer Arbeitslosigkeit zu ernähren, und zwanzigtausend Thaler kommen wöchentlich an, als hellklingendes Zeugniß für das stärker und stärker erwachende Gefühl der „Brüderlichkeit" unter dem gemeinen Volke in Englands nebeltrübem Norden. Sie bleiben solch ein Zeugniß, obgleich sie in ein Faß ohne Boden geschüttet werden.

△ **London**, 2. Decbr. [Ausstellungen. Arbeiterstreit.] Mit der nächsten Woche beginnt die Winter-Ausstellung des Smithfield-Clubs für Viehzucht und Ackerbau im Bockerstreet-Bazar, für welche ich, mit Ihrer Erlaubniß, Ihre Leser bitten werde, diesmal meine Begleitung anzunehmen, wie mir dieselben diese Ehre im Krystall-Palaste geschenkt haben. Besonders in Ackerbau-Geräthschaften ist die Auswahl diesmal eine sehr reichhaltige und interessante, wie ich mir schon vorläufig in flüchtiger Hineinschau die Ueberzeugung verschaffte. — Die photographische Gesellschaft hielt gestern ihre Jahres-Versammlung, mit der eine Ausstellung guter photographischer Leistungen und neuer Versuche in dieser Kunst verbunden war, die den magischen Spiegel zu einer Wahrheit gemacht hat. Die Engländer mußten übrigens eingestehen, daß sie von den fremden Ausstellern, vorzüglich den Berlinern und Wienern, vollständig geschlagen worden sind. Das Photograph einer Büste Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich von Auer in Berlin ward allgemein als das Meisterstück angesehen. — Die heutigen Nachrichten aus Preston zeigen die Arbeiter noch im vollen Widerstande. Zehn Procent Aufschlag und keine Uebergabe — ist ihr fanatischer Ruf, mit dem sie die Anzeige ihrer Comités, daß die Hülfsbeiträge zusammen zu schmelzen beginnen, beantworten. Die Fabrikanten sind ihnen so weit entgegengekommen, daß sie sich erboten haben, auf eine ältere, jetzt in den Hintergrund getretene Forderung, kürzerer Arbeitszeit, einzugehen.

Italien.

** **Turin**, 3. Decbr. [Partei-Manöver. Rothe und Schwarze. Cavour.] Die Wahlen vom 8. d. M. werden sich von denen des Novembers 1849 bedeutend unterscheiden, sowohl was ihre Inscenirung, als auch wohl was ihr Resultat betrifft. Damals mußte das öffentliche Interesse durch jene Proclamation von Moncalieri*) rege gemacht werden: heute steht man in der Hoffnung oder in der Furcht einer Krise. Parteibündnisse der merkwürdigsten Art kommen hinzu, um die Spannung betreffs des Ausgangs zu steigern. Die „Rothen" und die „Schwarzen" leben in der schönsten Gegenseitigkeit der Anerkennungen und der höflichen Verschwelgungen. Die „Campana" (conservativ-clericales Blatt) lobt den „eloquentissimo" Advocaten Brofferio, das Haupt der Linken, der neulich gegen den Minister-Präsidenten Grafen Cavour (wie wir ausführlicher berichtet haben) auf der Anklagebank saß und freigesprochen ward, und bemerkt, „er habe sich wohl verdient gemacht um das Vaterland"; Brofferio aber spricht sich gegen die Einziehung der geistlichen Güter aus, nach denen das Ministerium die Hand ausstreckt, um die Finanzen Piemonts zu verbessern. Das Ministerium Cavour fühlt gewiß die Wucht eines solchen Bündnisses, und fast spaßhaft nimmt es sich unter diesen Umständen aus, daß die officielle Zeitung gegenwärtig die Ernennung von vier Priestern zu Rittern des Mauritius- und Lazarus-Ordens bringt. Um die feindlichen Einflüsse zunächst bei den Wahlen niederhalten zu können, bedarf das Ministerium kräftigerer Mittel. Cavour kennt sie. Er hat auch Circulare an die Behörden erlassen, in denen er ihnen bemerkt, die Haltung eines jeden Beamten bei den Wahlen würde aufmerksam von der Regierung verfolgt werden. Besonders scharf ermahnt sind diejenigen Unterbehörden, welche durch ihr Amt in directe Beziehung mit dem Landvolke gebracht werden. Die oberen Beamten sollen der Regierung einen genauen Bericht über das Verhalten der Angestellten bei der Wahl späterhin einsenden. Cavour bietet in der That jetzt Gelegenheit zu sehr populären Angriffen, an den Straßenecken kann das Publicum auf Papier in allen Farben lange Sündenregister, mit seinem Namen unterschrieben, lesen, und wenn sie auch durch andere Flugblätter, die zahlreich vertheilt werden, und durch die vier Zeitungen, die dem Interesse der Regierung huldigen, widerlegt werden — doch bleibt etwas hängen, denn man merkt die Absicht.

Rom, 28. Nov. [Verhaftungen; Wiseman.] Die erwähnten neuesten Verhaftungen politischer Farbe haben zu weiteren polizeilichen Verfolgungen Anlaß gegeben. Die Post war vorgestern etwa eine Stunde offen und das Publicum an den Fenstern, wo die angekommenen Briefe eingehändigt zu werden pflegen, als zwei Sbirren mit einem verdeckten Wagen vorfuhren und den mit der Brief-Ausgabe beauftragten Postbeamten Lorenzini mitten in seinen Functionen verhafteten und mit sich fortführten. Abends wurde bei vielen unter polizeilicher Aufsicht stehenden jungen Leuten, welche theils der Klasse der Verdächtigen angehören, theils Strafen in den politischen Gefängnissen abgebüßt haben, strenge Haussuchung gehalten, und wer sich zur Polizeistunde nicht finden ließ, in späterer Abendstunde zur Haft gebracht. — Der hier noch anwesende Erzbischof von Westminster, Cardinal Wiseman, predigte gestern Nachmittag in der Kirche Sant' Andrea delle Fratte vor einer fast zahllosen Menschenmenge, meist katholischen Engländern, in seinem mütterlichen Idiom. „My brethren! (rief er wiederholt mit begeisterter Stimme aus, als sollten die Worte bis nach England hinübertönen) come to Rome, study and learn what it is!" Er schloß damit, daß er allen Anwesenden brünstige Gebete pro Anglia convertenda empfahl. (A. A. Z.)

Spanien.

Madrid, 1. Dec. [Narvaez; Kammer.] Marschall Narvaez reist morgen nach Loja ab. — Morgen beginnt im Senate die wahrscheinlich mehrere Tage dauernde Debatte über die ministerielle Mittheilung bezüglich der Eisenbahn-Entwürfe. Der Minister-Präsident wird im Laufe derselben das Wort nehmen. Die Oppositions-Senatoren rechnen auf eine Majorität von etwa vierzehn Stimmen; im Publicum glaubt man aber, daß das Ministerium obsiegen und seine Majorität mindestens so stark sein werde, als die, auf welche die Opposition zu zählen scheint. — In der Kammer sind gestern alle Ernennungen von Special-Commissionen zu Gunsten des Cabinets ausgefallen; unter den sieben Mitgliedern der Commission, welche den Steuererhebungs-Antrag der Regierung zu prüfen hat, befinden sich sechs Anhänger des Ministeriums.

Schweiz.

B* **Bern**, 5. December. [Fazy und kleine Posten. Prahlhans und seine Vettern. Bendel †.] Unter ungeheurem Volkszudrang hat am 28. November in der Kathedrale zu Genf die neue Regierung ihr Amt angetreten und den Eid geleistet. Die Rede des neuen Präsidenten, Decrey (an Fazy's Stelle) betonte am meisten die Versöhnung und die Thätigkeit im Innern. Der Allerwelts-Menschenfreund Fazy findet zu wenig Originalität in diesem Programm. Zu der seinigen gehört nun auch noch der Scandal, daß er und sein Bruder jener Hypotheken-Kasse 300,000 Frs. schuldig sind, welche er selbst mit der Bestimmung gründete, daß nur kleinere Posten von 2000 à 3000 Frs. an Handwerker u. s. w. geliehen werden sollten. Er wird sich mit seinem Koch nach Paris zurückziehen, und eines der ersten Geschäfte seiner Nachfolger wird wohl die Ausweisung der Jesuiten sein, welche Fazy, der Schweizerischen Bundes-Verfassung zuwider, in Genf einsetzte. Der neuen Regierung fällt täglich mehr Anhang zu, und Mancher hält sie für lebensfähig. Nicht ganz so diejenige von Tessin, welche sich schon lange, wie die Freiburgische, nur durch die Drohung mit eidgenössischen Bajonneten be-

*) Kurz nach der Schlacht von Novara, wo Radetzky den König Carl Albert schlug, verkündigte sie die Uebernahme der Regierung durch Victor Emanuel und bestätigte zugleich den ganzen Troß der liberalen Errungenschaften.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 9. December.

Angekommene Fremde. British Hotel: v. Zacha, Lieutenant und Rittergutsbesitzer, auf Chodziesen. Baron v. Uechtritz, Königl. Sächsischer Kammerherr, aus Dresden. Dr. Liemann, Rittergutsbesitzer, aus Treten. v. Cielecki, Gutsbesitzer, aus Lemberg. — Victoria-Hotel: Baron v. Palmstierna, Königl. Schwedisch-Norwegischer Legations-Secretair und Cabinets-Courier, aus Stockholm v. Humbert, Königl. Landrath, Kreis-Feuer-Societäts-Director und Abgeordneter zur Ersten Kammer, aus Königsberg i. d. N. v. Grävenitz, Königl. Staats-Anwalt und Abgeordneter zur Zweiten Kammer, aus Elbing. — Hotel de Rome: v. Steffens, Ober-Forstmeister und Abgeordneter zur Ersten Kammer, aus Aachen. — König von Portugal: v. Rheinbaben, Rittergutsbesitzer, aus Tritschendorf. — Hotel de Brandebourg: Peters, Rittergutsbesitzer, mit Schwester, aus Greifswald. v. Bredow-Laaslich, Rittergutsbesitzer, mit Frau, aus Pessin. Elsner, Oberamtmann, aus Rosenburg. — Hotel de Petersbourg: Graf Blücher-Fincken, Rittergutsbesitzer, aus Fincken. v. Schöning, Premier-Lieutenant, aus Ludwiglust. v. Lücken, Kammerherr, aus Schwerin. v. Scherpenzeel-Thun, Ingenieur, aus Mousnet. — Hotel de Russie: Howard, Königl. Großbritannischer Legations-Secretair in Paris und Chargé de depêches, aus London. Kyber, Kaufmann dritter Gilde und erblicher Ehrenbürger, aus Riga. Olivier, Kaufmann dritter Gilde, aus Moskau. Marty, Kaufmann, aus Moskau. Graf Bellussiere, Proprietaire, aus Ladosse. — Meinhardt's Hotel: v. Möller, Regierungs-Präsident, aus Köln. v. Arnsberg, Herzoglich Braunschweigischer Finanz-Director und Geh. Legations-Rath, aus Braunschweig. Graf v. Desfours-Walderode, Herrschaftsbesitzer, mit Gemahlin, aus Prag. — Hotel du Nord: Heine, Appellationsgerichts-Rath, aus Halberstadt. — Rheinischer Hof: v. Sanden, Kreisgerichts-Director, mit Tochter, aus Ragnit. v. Zastrow, Major a. D., aus Erfurt. — Hotel zum Bairischen Hof: v. Gordon, Rittergutsbesitzer, aus Laskowitz. v. Katzler, Hauptmann a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Wiedersee. — Schlösser's Hotel: v. Kahle, Rittergutsbesitzer, nebst Frau, aus Bellin. v. Rohr, Kreis-Deputirter und Rittergutsbesitzer, aus Wolletz.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 8. December 12½ Uhr von Potsdam: Der General der Infant. v. Neumann; der Kriegs-Minister, General-Lieutenant v. Bonin; der Flügel-Adjutant Sr. Majestät, Oberst v. Schöler. — 2 Uhr nach Potsdam: Der General-Adjutant Sr. Majestät, General-Lieut v. Gerlach. — 5 Uhr nach Potsdam: Der Oberst-Hof- und Haus-Marschall Graf v. Keller. — 5½ Uhr von Potsdam: Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Carl und der Prinz Friedrich Carl; der General der Cavallerie v. Wrangel.

Den 9. December 8½ Uhr von Potsdam: Se. Erlaucht der Oberst-Kämmerer Graf zu Stolberg-Wernigerode.

— 0 Der Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel giebt morgen zu Ehren der Präsidenten beider Kammern ein Diner.

— s Gestern fand im Hotel des Mexikanischen Gesandten, Jägerstraße 63, ein großes diplomatisches Diner statt, dem die Minister und das diplomatische Corps beiwohnten.

— n Die Weihnachts-Ausstellung für das Elisabeth-Krankenhaus des Frauen-Kranken-Vereins wird, wie früher, am 16. December Schloßfreiheit Nr. 3 eröffnet und, den dazwischenfallenden Sonntag ausgenommen, am 23. geschlossen werden. Sie steht täglich von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr offen. Auch noch während des Verkaufs würden dem Frauen-Kranken-Verein zukommende Geschenke sehr erfreulich sein, und der milde Zweck, dem dadurch gedient werden soll, läßt das Eingehen recht zahlreicher Spenden wünschen.

— n Die Bemerkungen des Zuschauers zu dem „amtlichen Verzeichniß des Personals und der Studirenden auf der Königl. Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn für das Sommerhalbjahr 1853" scheinen nicht zu dem „Aufsteller und Verleger Johann Aloys Odenkirchen, erstem Pedell und erstem Kastellan der Königl. Universität" gedrungen zu sein. Mindestens sind sie bei Aufstellung des eben erschienenen neuesten Verzeichnisses „für das Winterhalbjahr 1853—1854" ganz unbeachtet geblieben. Abermals stehen zwei Prinzen aus Häusern des hohen Adels (Salm-Horstmar und Solms-Braunfels) an der Spitze der Studirenden und werden getrennt von allen übrigen aufgeführt, während ihr Standesgenosse und naher Vetter, weil er den Grafentitel führt (Solms-Laubach), unter dem Gros der Studentenschaft sich eingereiht findet. Wir fragen, nach welchem Princip ist hier verfahren? Die Sonderung hat nur dann einen Sinn, wenn man annimmt, daß durch sie dem erlauchten Stand die ihm gebührende Ehre hat angedeihen sollen. Aber innerhalb dieses eminenten Standes herrscht eine völlige Parität der Geburt; alle seine Genossen sind ebenbürtig unter einander und erscheinen gerade dadurch scharf begrenzt gegen jeden anderen Stand, vom niederen Adel mit Einschluß der reichsunmittelbaren Ritterschaft herab bis zu den untersten Gliederungen der Landsassen. Wenn innerhalb dieses hochadligen Kreises durch höhere materielle Kräfte und durch besondere Vergünstigungen des Reichsoberhauptes verschiedene Stufen, charakterisirt durch verschiedenartige Titulaturen, sich gebildet, so ist dadurch die Gleichheit der Standesgenossenschaft niemals aufgehoben worden. Das altgräfliche oder altdynastische Haus, welches mit dem herzoglichen oder anderm fürstlichen Titel begnadigt wurde, erfuhr dadurch keine Erhebung von einem Stand in den anderen; der alte Wild- und Rheingraf des Reichs ist dadurch, daß er gefürstet, nicht über den nicht gefürsteten Grafen zu Solms-Laubach erhöhet worden.

— z Wie das Opern- und Schauspielhaus, so ist jetzt auch das Palais Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen durch eine elektrische Leitung mit der Haupt-Feuerwehr verbunden worden.

— * Die „Quelle nützlicher Beschäftigungen zum Vergnügen der Jugend", von C. W. Döring, rechtfertigt ihren Titel in ebenso anziehender als belehrender Weise. Sie bietet der Knabenwelt eine Galerie von Bildern nicht allein zum Besehen, was in der Regel nur eine kurze Freude gewährt, sondern auch zum Ausschneiden und Aufkleben, wodurch sie nach der Unterweisung im Texte entweder in Spielereien oder in nützliche Gegenstände umgewandelt werden. Ein Seitenstück dazu bildet das gleichfalls von C. W. Döring herausgegebene „Buch für Mädchen". Es giebt der weiblichen Jugend spielend Anleitung zu weiblichen Arbeiten und dient, so wie jenes zu Lust und Lehre. Beide Werke (Verlag der Gebrüder Scheitlin in Stuttgart) sind in der Plahn'schen Buchhandlung, Jägerstraße 38, vorräthig.

— s Vom „Deutschen Wörterbuch" der Gebrüder Grimm ist jetzt die siebente Lieferung von „Belege" bis „Bestrafen" erschienen.

— n In der „V. Z." wird angefragt, warum, da man doch in allen Kreisen den Waisen und den Armen Weihnachtsfreuden zu bereiten strebe, man nicht auch der armen Taubstummen gedenke, um diesen in vielen Beziehungen noch beklagenswertheren Menschen gleichfalls frohe Weihnachten zu veranstalten.

— z In der hiesigen Freund'schen Maschinen-Fabrik werden die Röhren für die hier anzulegenden Wasserwerke angefertigt, zu denen ungefähr 100,000 Centner Eisen nothwendig sind. Die Dampfmaschine von 200 Pferdekraft, welche die erweiterten Wasserwerke in Hamburg treiben soll, wird gegenwärtig in der Wöhlert'schen Maschinenbau-Anstalt gearbeitet.

— Z In Folge einer vor Kurzem durch die Marktpolizei vorgenommenen Revision sind zahlreiche falsche Waagen und Gewichte mit Beschlag belegt, und auf Grund dessen ist gegen eine Menge Personen Anklage wegen Betruges erhoben worden. Zwei derselben, ein Handelsmann Neumann und ein Schankwirth Schnittmeyer, standen deshalb gestern vor dem Criminalgericht. Bei dem Ersteren war eine Waage gefunden, deren eine zum Verwiegen der zu verkaufenden Waaren benutzte Schale nicht nur $\frac{7}{16}$ Loth zu schwer war, sondern auf der auch noch ein Papier lag, das ein Loth wog, und darunter noch ein ganzes Lothstück, so daß also der Käufer jedesmal um $2\frac{7}{16}$ Loth an der gekauften Waare betrogen wurde. Der Angeklagte versuchte zwar die gewinnsüchtige Absicht zu läugnen, mußte aber seine Einwendungen, daß nur ein unglücklicher Zufall vorläge, beweislos dastehen lassen, weshalb ihn der Gerichtshof auch zu einer 3monatlichen Gefängnißhaft und 50 Thlr. Geldbuße ev. noch 1 Monat Gefängnißstrafe verurtheilte. Bei dem zweiten Angeklagten war eine Waage in Beschlag genommen worden, auf deren Waarenschale ein beschwerendes Lothstück lag; außerdem war bei ihm ein zweites ungeaichtes Lothstück confiscirt worden. Da ihm jedoch nicht der Beweis geführt werden konnte, daß er die Waage beim Verkauf benutzt habe, so wurde er von der Anklage des Betruges freigesprochen und nur wegen Führung des nicht geaichten Gewichtstückes in eine Geldstrafe von 5 Thalern genommen.

— z Nächsten Montag wird vor dem hiesigen Schwurgericht gegen den berüchtigten Handschuhmacher Pfeffer wegen Beraubung einer Fürstengruft verhandelt werden. Morgen, Sonnabend, steht der aus dem Jahre 1848 bekannte Assessor Lindau vor den Schranken der 2ten Abtheilung, des Betruges angeklagt.

— : Denen, die am fleißigsten in Berlin sparen, winkt eine Prämie. Denn die städtische Sparkasse hofft aus der Provinzial-Hülfskasse jährlich ungefähr 4000 Thaler Zuschuß zu erhalten, womit dann die besten Sparer aufgemuntert werden sollen. Könnte man nicht auch die Summen, die im Stadt-Haushalt erspart werden, zur Vergrößerung jener Prämien verwenden?

— n Wie wir hören, hat ein zur Zeit hochgestellter Publicist einen Artikel unseres Blattes dadurch kritisiren und vernichten wollen, daß er ihn einen „Zeitungswisch" genannt hat. Wir sind gewünschten Falles gern bereit, als Pendant einen andern uns unlängst zugesandten „Wisch" zu liefern, der freilich als Selbstkritik zugleich einen gewissen Beigeruch hat.

— s Für die Reisenden nach und von dem Rhein war bekanntlich seither die Zollrevision an der Preußisch-Hannöverschen Grenze eine bedeutende Belästigung oder wenigstens Zeitversäumniß, auch wenn das Gepäck transito in den plombirten Waggons befördert wurde. Vom 1. Januar ab fällt nach dem neuen Zollvertrage diese Schranke des Verkehrs, und die Zollcontrolle in Minden wird aufgehoben. — Die Correspondenz mit England wird künftig nur mit der Berlin-Kölner Eisenbahn über Ostende befördert werden, und die

hauptet und wie jene in beständiger Fieberangst vor Aufständen schwebt. Während sie die Hände bettelnd nach der Schweiz ausstreckt, compromittirt sie eben dieselbe durch Beherbergung und Anstellung flüchtiger Italiener; während sie dem Bundesrath allein ihr Fortbestehen verdankt, beleidigt denselben ihre halboffizielle „Democrazia“. Nachdem das perfide Gerücht einer Bartholomäusnacht nichts verfangen wollte, obwohl von höchster Stelle ausgestreut, so wird nun dem Bundesrath zugemuthet, eine Art von Hochverraths-Prozeß gegen geachtete Bürger Tessins anzustrengen, die man seit 24 Tagen gefangen hält, auf sehr dünne Indicien hin, während jene selbst nichts Anderes verlangen, als vor ihren natürlichen Richter gestellt zu werden, und dies — trotz einer ausdrücklichen Bestimmung (§ 10) der Tessinischen Verfassung — bisher nicht erlangen konnten. Dort sowohl als im Canton Bern machen sich die Flüchtlinge gewöhnlich als „Neubürger“ ganz besonders breit. So eben mußte hier der flüchtige Däne Fedders en verurtheilt werden, weil er, der neugebackene Bürger von Baselland, die Regierung Berns als Auslandspartei bezeichnete, die mit Oesterreich conspirire u. s. w. Monard, gebürtig aus Orléans in Frankreich, jetzt eingebürgert in Freiburg, beschuldigte eine wohlthätige Anstalt, den Armen-Verein, als sammle sie große Summen zu geheimnißvollen politischen Zwecken, „man könnte Häuser bezeichnen, in welchen Waffen-Vorräthe aufgehäuft werden“ u. s. w. Sein Vertheidiger, der berühmten Flüchtlings-Familie Vogt angehörig, mußte auch keinen Schein des Beweises dafür aufzubringen, und die Geschwornen sprachen ihn schuldig. — In Schaffhausen starb neulich ein begabter Schüler Kaulbach's, J. Bendel. Die Cartons seiner letzten Fresken, die er dort in einem Landhause ausgeführt, wollte seiner Zeit König Ludwig von Baiern kaufen. Es ist „der Tod Winkelried's“, die Scene im Grütli u. s. w.

Niederlande.

Haag, 5. December. [Kammer. Prozeß wegen des Haarlemer Meers.] Die Zweite Kammer hat heute das den reformirten Cultus betreffende Capitel des Ausgaben-Budgets nach einigen Debatten mit 50 gegen 12 Stimmen angenommen. — Die Trockenlegung des Haarlemer Meeres hat einen interessanten Prozeß veranlaßt, der in diesem Augenblicke zwischen der Stadt Leyden und dem Staate vor dem Bezirksgerichte zu Amsterdam verhandelt wird. Erstere beansprucht nämlich, auf einen aus dem fünfzehnten Jahrhundert datirenden Rechtstitel gestützt, das Eigenthum fast des ganzen trocken gelegten Grundstücks und beklagt sich überdies, durch die gegen ihren Willen und zu ihrem Nachtheile vollzogene Trockenlegung ihres Fischereirechtes beraubt worden zu sein.

Dänemark.

Ɱ* **Kopenhagen**, 6. Decbr. [Der Sprachenkampf in Holstein.] Während hier der Reichstag nach vielen Oppositions-Versuchen in der Grundgesetz-Frage sich endlich doch zu den Regierungs-Vorlagen bekehrt, wenigstens die anfängliche schroffe Stellung nach und nach aufgiebt, spielen die Stände in Schleswig und Holstein ein anderes Stück. Dort kann natürlich von einer förmlichen und erfolgreichen Opposition keine Rede sein, da sie ja nur berathende sind; deshalb beschränkt man sich auf einzelne schroffe Aeußerungen und Beschlüsse, aus denen deutlich hervorleuchtet, was man im Herzen denkt: „Ihr habt uns zwar besiegt, allein wir bleiben Eure Feinde und wollen uns nur der Gewalt fügen, jede Gelegenheit, uns derselben zu entziehen aber mit Freuden ergreifen.“ — Denn einen andern Beweggrund kann man z. B. dem Beschluß der Holsteinischen Stände nicht unterlegen, welcher begehrte, den König zu ersuchen, die sogenannten Holsteinischen Bataillone wieder nach Holstein zu verlegen, künftig für die dort stationirten Truppen nicht mehr die Dänische, sondern die Deutsche Geschäftssprache vorwalten zu lassen; ferner eine Offizier-Bildungsanstalt in Holstein zu errichten, wo alle Wissenschaften Deutsch vorgetragen würden, 2c. 2c. — Es ist sicher in der ganzen Versammlung nicht Einer, der nur entfernt daran glaubt, daß auch nur eines dieser Gesuche berücksichtigt wird, denn es liegt ja zu klar auf der Hand, daß die Regierung damit mehr oder weniger von dem bisher consequent befolgten Wege abweichen, ein jedes solches Abweichen aber Alles wieder in Frage stellen würde. Gerade das Einzige, was bis jetzt auf der Basis des Gesammt-Staates feststeht, die Einheit der Armee, würde durch diese Nachgiebigkeit völlig aufgegeben. — Man hat freilich vielfach zu beweisen gesucht, daß man auch dann eine Armee habe, wenn Holstein seine Deutschen Bataillone behalte und ihnen nur Deutsche Offiziere gegeben würden; allein es muß unsers Bedünkens doch überaus einleuchtend sein, daß ein solches Zwitter-System ganz unhaltbar sein und unzweifelhaft nur dahin führen würde, dem Herzogthum eine eigene, von der Dänischen ganz unabhängige Armee zu geben. Das käme allerdings vielen Holsteinern sehr erwünscht. Wenn man aber nicht die Erleichterung neuer Unruhen als verborgenen Grund zu den ausgesprochenen Wünschen annehmen will, so fragen wir: welchen andern hat man denn? Die aus Holstein rekrutirten Bataillone garnisoniren in den Dänischen Provinzen, zum größten Theil in Kopenhagen. Eine leicht begreifliche Maaßregel; um so begreiflicher nach den Erfahrungen von 1848. Und welchen Nachtheil hat das für Holstein? Man erwidert uns von dort: „Unsere Söhne sollen nicht danisirt werden, sie sollen ihrer Sprache und ihrem Herzen nach Deutsch bleiben.“ — Ob sie anderweitig und früher danisirt worden sind, davon ist hier nicht die Rede; in diesem Falle sind sie es aber nicht, denn: erstens ist es durchaus kein Recht der Holsteiner, ihre Landeskinder während ihrer Dienstpflicht im Lande zu behalten, zweitens ist es auch nicht der Fall, daß ihre Söhne danisirt werden, denn sie lernen nicht einmal die Dänische Sprache, indem dieselbe eben nur bei den Commandos und in den Parolebefehlen angewendet wird, während jede Instruction, jeder mündliche Befehl ihnen in ihrer Muttersprache ertheilt wird. — Thut ferner das der Deutschheit Holsteins einen Abbruch, wenn die Behörden der dort stationirten Truppen ihre Correspondenz untereinander in der Dänischen Sprache führen, oder selbst auch hin und wieder diese oder jene Civil-Behörde einen Dänischen Brief bekommt? — Und was nun endlich eine Deutsche Offizier-Bildungs-Anstalt anbelangt, so würde die einen großen Aufwand von Kosten erfordern, der dem Staate erspart wird, wenn die jungen Holsten einfach sich zu den übrigen nöthigen Kenntnissen auch noch die Uebung in der Dänischen Sprache verschaffen, wobei sie auch sehr gut von ganzer Seele Deutsch bleiben können, selbst wenn sie eine hiesige Militair-Akademie besuchen. — Das Alles ist es auch nicht, was solche thörichte Wünsche laut werden läßt, sondern das fortgesetzte Bestreben der sogenannten Deutschen Partei, die Interessen Holsteins von denen Dänemarks zu trennen, alle Annäherung möglichst zu verhindern, und endlich für den Zeitpunkt zu wirken und zu schaffen, wo, wie man dort immer sagt, — es wieder losgeht! — (Wir haben dieser Stimme aus Dänemark hier Raum gegeben, ohne diese Anschauungen überall theilen zu können. Unsere Holsteiner Correspondenten werden ihr wohl gelegentlich entgegentreten. D. Red. d. N. Pr. Ztg.)

Schweden.

v. C. **Stockholm**, 3. December. [Königliche Proposition] Heute ist die Königliche Proposition über das militairische Budget und über die Anlage von Vertheidigungswerken publicirt worden. Ich theile Ihnen das Wesentlichste in Kürze mit. Erfordert werden I. für die Artillerie: Bespannung: 87,000 Rthlr., drei Reserve-Feld-Batterieen 48,000 Rthlr., die Armirung Warholms mit Geschützen und Außenwerken 80,000 Rthlr., für Geschütze und für Vollendung des Strandwerks Gustavsberg bei der Festung Carlsten 62,000 Rthlr., für Scharfschützen- und andere Infanterie-Gewehre während der Jahre 1855 — 1857 240,000 Rthlr., während des Jahres 1854 66,666 Rthlr. 32 Schillinge; neue Pistolen 93,000 Rthlr., Cavallerie-Säbel 29,700 Rthlr. Faschinenmesser (fachin knifvar) und Seitengewehre für die Infanterie 50,000 Rthlr., für andere Waffen und Werkzeuge 27,400 Rthlr.; — II. für Fortificationen: Fortbau der Befestigungen zu Carlsborg für die Jahre 1855—1857 180,000 Rthlr., Anschlag auf 1854 zu demselben Zweck 30,000 Rthlr., zur Fortsetzung der Fortificationen bei Carlscrona sammt Carlsten und Warholm für 1854 30,000 Rthlr., für 1855—1857 315,000 Rthlr., für andere Fortificationsbedürfnisse ein Pauschquantum von 814,000 Rthlr. Gesammtsumme für die Posten I. und II. 2,227,866 Rthlr. 32 Schill. — Dies das Material. Ich komme darauf zurück.

Griechenland.

Athen, 24. Novbr. [Aufregung.] Noch nie seit seinen Freiheitskriegen war Griechenland in eine ähnliche Aufregung gerathen als eben jetzt durch die Fortdauer des Türkisch-Russischen Zwistes. Es cursiren in diesem Augenblick im ganzen Lande Adressen an den König, er möge der Pforte den Krieg erklären. Insbesondere sind es die Phanarioten (?), an deren Spitze gegenwärtig der Thessalier Paikos steht, welche in Thessalien und Epirus den Aufstand zu organisiren entschlossen sind, falls sie von den Griechen unterstützt werden. Die Regierung verhält sich bis jetzt diesen Umtrieben gegenüber streng passiv. (A. A. Z.)

Diplomatischer und militairischer Kriegsschauplatz.

Die Phantasieen der Neuigkeits-Krämer aus Profession oder Liebhaberei, der journalistischen Klatschgevattern und der Börse-Männer sind frisch und fröhlich am Werk, den Stand der orientalischen Frage tagtäglich in neue, wechselnde Versionen umzugießen. Was dieser oder jener durch zehnte oder zwanzigste Hand aus „verläßlicher Quelle“ geschöpft haben will, wird ohne Kummer darüber, daß man damit dem gesunden Menschenverstande gelegentlich ein Loch in den Boden der nüchternen Anschauung schlägt, mit dem üblichen Flitterstaat als „Neuestes vom Kriegsschauplatze“, oder als Erlauschtes „aus den jüngsten diplomatischen Verhandlungen“ in Cours gesetzt und macht sein Eintagsleben durch, um am nächsten Morgen vor dem Glanz eines frisch aufgetauchten Spukes zu verbleichen. An sich sind solche Unterhaltungen vor dem Glase des Kaleidoskopes der politischen Kinder (die tendenziösen Börsenschwindler rechnen wir nicht zu den Kindern) ziemlich harmloser Natur, sie entbehren auch nicht eines gewissen Charakters von naiver Gutmüthigkeit. Aber diese Glaub- und Schreibseligkeit unserer Zeitgenossen hat das Ueble, daß sie dem Nachwuchs seiner Zeit das Geschichtemachen erschweren wird; auf die Gegenwart sind indeß ihre Wirkungen ziemlich unschädlich. Die neueste Phase, in welche die orientalische Frage eingetreten ist, besteht bekanntlich darin, daß die vier vermittelnden Mächte (Preußen, Oesterreich, England und Frankreich) durch eine gemeinsame Note die Pforte aufgefordert haben, in directe Verhandlungen mit Rußland zu treten, da diese Macht erklärt hat, auf andere als directe Verhandlungen nach der durch die Pforte erfolgten Kriegserklärung sich nicht mehr einlassen zu wollen. Die Antwort der Türkei auf diese Note der vier Mächte ist abzuwarten. Indeß würden wir uns nach manchen Anzeichen nicht wundern, wenn es in der nächsten Zeit noch zu einem Zusammenstoß der feindlichen Heere käme.

Der „Presse“ wird aus Konstantinopel geschrieben: Man ist seit zwei Tagen bei der Pforte über das Auftreten des Französischen Gesandten Generals Baraguay äußerst betreten. Am dritten Tage nach der so kriegerisch lautenden Anrede des neuen Gesandten an seine Landsleute und selbst an den Sultan, also am 21., legte der General dem Minister des Aeußern Reschid Pascha einen Vermittelungs-Vorschlag vor, welcher von dem Kaiser der Franzosen sehr empfohlen wurde und auch aus dessen Kaiserlicher Feder geflossen sein soll. Reschid Pascha, höchst erstaunt über die darin enthaltenen Zumuthungen, sandte den Entwurf an den General Baraguay mit der Entschließung zurück: der Sultan werde nicht eher in Unterhandlungen mit dem Czar treten, als bis die Fürstenthümer, die integrirenden Theile des Türkischen Reiches, vollständig geräumt sein werden. — Nach einem Bericht des „Wanderer“ soll der Englische Gesandte Lord Redcliffe in einer Audienz beim Sultan für den Frieden gesprochen und sich dabei auf ein eigenhändiges Schreiben der Königin Victoria berufen haben. Der Sultan habe dem Lord sehr entschieden geantwortet und darauf eine längere Besprechung mit seinem Minister des Aeußern gehalten. Es war dann bei der Pforte ein großes Conseil. Man berieth bis spät in die Nacht hinein und trennte sich erst des Morgens. Der Oesterreichische Gesandte Hr. v. Bruck hatte vorher dem Minister des Aeußern ein langes Memoire des Grafen Buol-Schauenstein übergeben, in welchem gleichfalls dem Frieden das Wort geredet wird.

— Von der Donau gehen die Berichte bis zum 2. December. In den letzten Tagen hatten die Türken keinen Uebergangs-Versuch gemacht. Es bestätigt sich, daß sie bei Turnu — gegenüber Nikopoli — ihre Stellung auf dem linken Ufer des Flusses behaupten. Turnu selbst, heißt es, sei im Besitze der Russen, deren Vorposten dort stehen, und seien die Türken, deren dortige Stärke auf 3000 Mann angegeben wird, aus dieser ihrer Position an der Aluta nicht weiter ins Land vorgerückt. An der Mündung der Aluta gegenüber von Turnu, wo sich bereits ein Castell befindet, bauen die Türken Schanzen wie bei Kalafat.

— Bei Giurgevo haben die Russen das Dorf Tape, welches der bedrohten Insel Mokan näher liegt als Giurgevo, durch Batterieen verschanzt und beherrschen nun die Insel von zwei Punkten.

— Der General Graf Budberg ist auf seinem Posten als Civil-Commissar in den Donau-Fürstenthümern eingetroffen. Bereits wird die Ruhe und Mäßigung desselben dort gerühmt.

Alt-Orsowa, 30. November. Bei Kalafat aufwärts in der Richtung nach Krajova haben die Türken unter Ismail Pascha einen Angriff auf das Russische Lager bei Krajova gewagt, der Anfangs gelang, später aber durch einen Flanken-Angriff mit der völligen Vertreibung der Türken bis Kalafat endete. Beide Theile zogen sich hierauf in ihre frühere Position zurück. Die Anzahl der Gefallenen auf beiden Seiten ist nicht bekannt; die Türken sollen jedoch eine verhältnißmäßig bedeutendere Anzahl Truppen verloren haben, da dieselben sehr hartnäckig fochten. So schreibt das „Wiener Fremdenblatt“.

[Die Englischen Matrosen] geben ein sehr schlechtes Zeugniß von der Englischen Civilisation. Hunderte von Matrosen wälzen sich tagtäglich besoffen in der hiesigen Vorstadt Galata im Koth, und was noch auf Füßen stehen kann, vergreift sich an Weibern und ruhig vorbeigehenden Leuten auf die gröbste Weise. Um allen Reclamationen und anderen Unannehmlichkeiten auszuweichen, hat der Seraskier das Einschreiten der Polizeimannschaft dahin beschränkt, die auf den Straßen liegenden Matrosen auf die zuvorkommendste Weise „aufzusammeln“ und auf die Kähne (Kaiks) zu bringen und sogleich an das Englische Geschwader abzuführen. Die Kosten der Ueberfahrt werden aus seiner Privatkasse bestritten. — So schreibt die „Ostdeutsche Post“ aus Konstantinopel.

[Nachrichten von der Türkischen Gränze Transkaukasiens.] Zu Ende des verflossenen Monats October suchte der Feind in bedeutenden Heerhaufen unsere Gränzen an verschiedenen Punkten, von Kars und Ardagan aus, zu beunruhigen. Die Kosaken der Cordon-Linie stellten sich diesen Einfällen, welche fast täglich wiederholt wurden, mit unerschrockenem Muthe entgegen und schlugen dieselben zurück. So geriethen am 31. October zwei Ssotnien des Linien-Kosakenheeres, unter Befehl des Obersten Kamkow, mit einer Abtheilung von 2000 Kurtinern bei dem Dorfe Bajandur in's Gefecht, und zwangen den Feind, trotz seiner zehnfachen Uebermacht, sich zurückzuziehen. Um diesen Punkt gänzlich vom Feinde zu reinigen, und ferneren Einfällen desselben vorzubeugen, entsandte General-Lieutenant Fürst Bebutow am 2. Novbr. den General-Major Fürst Orbelian III mit einem Detachement, bestehend aus 7 Bataillonen Infanterie, 2 Divisionen Dragonern, 1 Ssotnia Donischer Kosaken und 2 Compagnien der berittenen Miliz von Jelissawetpol nebst 20 Geschützen, aus Alexandropol nach Bajandur. Beim Uebergange über einen sumpfigen Fluß bei Karaklis warfen unsere Truppen die berittene Vorhut der Türken und wurden einer Türkischen Armee von 30,000 Mann ansichtig, welche aus Kars herangerückt war, unter dem Befehl des Seraskiers Abdil Pascha, eine feste Position, mit dem linken Flügel an Bajandur gelehnt, eingenommen und vor der Front gegen 40 Geschütze aufgefahren hatte. Die durch ihre große Anzahl beherzt gemachten Türken griffen unser Detachement an, aber alle ihre Angriffe wurden mit empfindlichem Verluste für dieselben zurückgeschlagen. Ihre Reiterei entschloß sich sogar, unseren rechten Flügel zu umgehen, jedoch der Oberst Tichozki, vom Dragoner-Regiment Sr. K. H. des Kronprinzen von Würtemberg, stürzte sich mit der seinem Befehle anvertrauten Division mit der Pike auf dieselben, warf und verfolgte sie bis Arpatschai. — Dieser mißlungene Versuch kühlte die erste Hitze der Türken sichtlich ab. — Unterdessen war der General-Lieutenant Fürst Bebutow selbst aus Alexandropol auf dem Kampfplatze eingetroffen mit 3 Bataillonen Infanterie, 3 Dragoner-Divisionen nebst 12 Geschützen. Da die einbrechende Dunkelheit dem Kampfe ein Ende machte, beabsichtigte er den Feind am nächsten Morgen anzugreifen, die Türken aber, eine entscheidende Niederlage fürchtend, hatten die Nacht benutzt, um sich eilig nach Arpatschai zurückzuziehen. Der Verlust der Türken in der Affaire vom 2. Novbr. beträgt nach zuverlässigen Nachrichten allein an Todten über 1000 Mann. Unsererseits wurden getödtet: der Major Tschatschikow vom Eriwan'schen Carabinier-Regimente und der Fähnrich Baron Rosen vom Kaukasischen Sappeur-Bataillon; verwundet: der Major Gawrilow, die Lieutenants Kawtaradse und Agalarow, die Fähnriche Reiter und Grinew, vom Eriwan'schen Carabinier-Regimente, und der Lieutenant Apelberg vom Kaukasischen Scharfschützen-Bataillon; an Gemeinen wurden 125 getödtet und 308 verwundet. — Als die Nachricht von diesem glänzenden Rencontre, welches eins unserer Detachements gegen eine feindliche Hauptmacht bestanden hatte, am 8. November aus Tiflis abging, erhielt der General-Adjutant Fürst Woronzow Kunde von einer Niederlage, welche der General-Lieutenant Fürst Andronikow am 7. November den Türken bei Achur beigebracht hat. Sie verloren daselbst 1 Geschütz, 2 Fahnen und einen Theil ihres Gepäckes nebst der Artillerie-Munition. Man erwartet die Details über diese Affaire. — An der Grenze Guriens und des Gouvernements Eriwan hat der Feind in letzterer Zeit nichts Wichtiges unternommen. (Russ. Invalide.)

Ferner erhalten wir folgende Correspondenz:

= **Paris**, 6. Dec. [Omer und Fuad. Theatervergnügen.] Die „Presse religieuse“ enthält eine interessante Privatcorrespondenz aus Konstantinopel. Die Nachricht, heißt es darin, von dem sogenannten Siege der Türken bei Oltenizza kam fast gleichzeitig mit dem neuen Französischen Gesandten in Konstantinopel an. Die Kriegspartei, welche fürchtete, der General Baraguay d'Hilliers werde friedliche Instructionen haben, schickte auf der Stelle dem Omer Pascha den Befehl, seine „Vortheile“ so rasch und so weit wie möglich zu verfolgen. Bekanntlich aber hielt es Omer Pascha für rathsamer, seine „Vortheile“ auf das rechte Donau-Ufer zurückzutragen. Was Fuad Effendi betrifft, so soll er in der That sich nur deshalb zur Armee begeben, um genaue und glaubhafte Berichte über die Kriegs-Operationen abzustatten, denn Omer Pascha, der der Türkischen Sprache nicht mächtig genug ist um sie zu schreiben, befindet sich in dieser Beziehung in der vollkommensten Abhängigkeit von seiner Umgebung. Im Uebrigen fängt unser Publicum an, der orientalischen Frage herzlich satt zu werden, und es würde schon aus Ueberdruß an die Möglichkeit einer baldigen friedlichen Abwickelung der Händel glauben, wenn die inspirirten Blätter, deren Pflicht es wäre, das Publicum über den Ausgang einer Frage, deren friedliche Lösung die Regierung selber wünscht und anstrebt, zu beruhigen, sich nicht ein Geschäft daraus machten, durch Mustersammlungen Deutscher, Englischer und Belgischer Enten die Schwierigkeiten als nicht zu beseitigend darzustellen. An Russenhaß werden sie nicht einmal von den Comödianten des Theaters de la Gaité übertroffen, wo täglich zur größten Ergötzung des Pariser Janhagels unzählige Kosaken über die Klinge springen müssen, — (d. h. nicht an der Beresina.)

Literatur.

Wir sollen jetzt, da die Zeit des Schenkens bevorsteht und namentlich auch viele Bücher verschenkt zu werden pflegen, die Leser, deren Bedürfnisse und Wünsche ja auch mancherlei sind, auf so viele verschiedene Schriften empfehlend hinweisen, daß wir außer Stande sind, dies in ausführlichen Besprechungen zu thun. Wir bitten also, an diese Notizen nicht den Maaßstab legen zu wollen, als ob hier tiefkritische Resultate vorgebracht werden sollten; nichtsdestoweniger werden auch diese Winke vielleicht geeignet sein, manchen Sucher auf einen guten Punkt hinzuweisen.

Karl Barthel's, des nun heimgegangenen, „National-Literatur der Neuzeit“ haben wir bei ihrem ersten Erscheinen gleich als ein bedeutendes Werk begrüßt, das namentlich unsre Leser ansprechen würde. Jetzt ist bereits die dritte vermehrte Auflage des vortrefflichen Buches erschienen. Außerdem ist so eben von demselben Verfasser das Leben und Dichten **Hartmann's von Aue** erschienen (Berlin, bei Schindler), ein recht lehrreiches und sehr anziehendes Werkchen, und ferner unter dem Titel: **„Erbauliches und Beschauliches“** (Halle, bei Mühlmann), eine Sammlung aus dem Nachlasse des Entschlafenen. Hier finden sich recht sinnige Gleichniß-Andachten, Gedichte, Briefe und Predigten, auch eine Lebensskizze des Thomas von Kempen. Eine biographische Charakteristik Barthel's, dessen Name für den lauteren Inhalt seiner Schriften bürgt, ist von Dr. Hanne hinzugefügt.

Jeremias Gotthelf, dessen Werke wir regelmäßig angezeigt haben, gehört unstreitig zu den besten Volksschriftstellern unserer Zeit. Er hat soeben (Berlin bei Springer) den vierten Band seiner **„Erzählungen und Bilder aus dem Volksleben der Schweiz“** erscheinen lassen, in welchem sich wieder einige sehr artige Geschichtchen finden. Wir ziehen diese kürzeren Erzählungen den längeren vor, welche der Verfasser jetzt schreibt. Diesen fehlt es an der Urfrische des Uli, und es herrscht eine gewisse tendenziöse Breite in ihnen. Freilich sind sie gegen tausend andere Erzählungen, Novellen oder Romane anderer Schriftsteller noch immer eine empfehlenswerthe Lectüre. Dazu gehören Gotthelf's ganz neue **„Erlebnisse eines Schuldenbauers“**, die zugleich die Tendenz haben, auf die Noth der sogenannten kleinen Leute und die Nichtswürdigkeit der Wucherer hinzuweisen.

Eulalie Merx hat im vorigen Jahre einen Roman geschrieben unter dem Titel **„Cäcilie“** (Berlin bei Duncker und Humblot), der damals im Feuilleton unserer Zeitung ausführlich besprochen und gewürdigt ist. Indem wir hier von Neuem auf dies Werk hinweisen, erwähnen wir zugleich zwei andere Bücher derselben Verfasserin, die sowohl um ihrer Tendenz willen, als auch wegen der christlichen Gesinnung, die sich in denselben ausspricht, unbedingt empfohlen werden können. Es sind **„Lebens-Skizzen“**, der reiferen Jugend gewidmet, und dann **„Blätter aus dem Tagebuche einer Christin“**, theils in prosaischer, theils in poetischer Form. Beide Schriftchen sind bei Falkenberg in Magdeburg erschienen.

Blüthenklänge. Breslau. Carl Dülfer. 1854. (Der Rein-Ertrag ist für das Krankenhaus Bethanien in Breslau.)

Wir nahmen mit Mißtrauen das Büchlein in die Hand, können jedoch, ganz abgesehen von den Rücksichten, welche ein solcher Zweck auch der abweisenden und darum so zahlreich vertretenen Kritik abgewinnt, die Lectüre desselben recht wohl empfehlen. Es ist nichts „Weltbewegendes“ in diesen Reimen, auch keine tiefe reflectirende Lyrik, wohl aber der ungeschminkte Ausdruck von frommer Zartheit und Reinheit, die sich allerdings auch mit den zartesten Sinnbildern der Poesie, mit Blumen allein zu thun macht. Die vierundvierzig Gedichte knüpfen an verschiedene Blumen, von der prangenden Schmuckpflanze bis zu dem bescheidenen Haideblümchen, ja bis zu dem dürftigen Moos herab, manche recht gelungene Betrachtungen, die in ihrer durchsichtigen Reinheit auch den minutiösesten Gedanken für den Spott unzugänglich machen, mit welchem die Lesewelt oft alles, was nicht in zierlicher, moderner Frisur sich Courfähigkeit in ihren Boudoirs erworben, abzuweisen pflegt. Die „Blumen im Klostergarten“, die „Königin der Nacht“ und der „Gang durch den Fürstensteiner Grund“ sind namentlich anmuthige Partieen in der kleinen Sammlung. Der Reim ist leicht und fließend, die Diction correct. Den Schluß der Lieder bildet eines „an die milden Frauen Deutschlands“.

Zur Biographie von Nicolaus Copernicus von Dr. L. Prowe ist der Titel einer sehr fleißigen Untersuchung über das Leben des berühmten Astronomen, welche als Festschrift des Königl. Gymnasiums zu Thorn zur Feier der Enthüllung des Copernicus-Denkmals erschienen. Die sehr interessante Schrift zerfällt in zwei Theile. Im ersten handelt es sich um eine diplomatisch genaue Feststellung alles dessen, was sich über die Thorner Familien Koppernigk und Watzelrode, von denen der große Mathematiker väterlicher und mütterlicher Seits abstammt, beibringen läßt; im zweiten über Zeit der Geburt und des Todes unseres großen Landsmannes. In beiden Theilen zeigt der Verfasser eine große Gewissenhaftigkeit und anerkennenswerthe Umsicht, und gewiß werden die interessanten Früchte dieser historischen Forschung mit ganz besonderer Befriedigung aufgenommen werden.

Handel, Gewerbe und Industrie.

(Erntebericht.) Hannover, 3. November. Nach den aus allen Landestheilen gegenwärtig vorliegenden amtlichen Ernteberichten ist als Ergebniß Folgendes zu entnehmen: Weizen, Gerste, Hafer, Bohnen haben im Durchschnitt den Ertrag einer mittleren Ernte geliefert, Gartenfrüchte sind gut, Buchweizen ausgezeichnet und Obst, zumal Aepfel, in solchem Maaße gerathen, daß dadurch mit Zuhülfenahme der gut gerathenen Gartenfrüchte der bei den Kartoffeln eingetretene Ausfall zum Theil gedeckt werden kann. Diese, so wie der Roggen sind im Durchschnitt unter einer Mittel-Ernte geblieben. Kartoffeln haben fast allgemein einen geringen Ertrag geliefert. Bei einigen Orten glaubt man zwar dem vorigjährigen Ertrage nahe gekommen zu sein. An anderen Orten wird aber die diesjährige Kartoffel-Ernte hinsichtlich der Ergiebigkeit für eine der schlechtesten gehalten, welche bisher vorgekommen sind. Uebrigens hat die bekannte Krankheit in diesem Jahre fast allgemein nur das Kraut der Kartoffelpflanze ergriffen, wobei nur wenige und zum Theil kleine Knollen gebildet worden sind, jedoch ist an letzteren die Fäule wenig bemerkt. Flachs und Hanf sind meistens gut gerathen, dergestalt, daß an einigen Orten wenig zu wünschen übrig geblieben ist. Ausnahmsweise sind diese Pflanzen an anderen Orten nur mittelmäßig oder auch schlecht gerathen. Heu und Viehfutter ist in ergiebiger Menge gewachsen und zum größten Theile auch in guter Beschaffenheit eingeerntet. Die eingeernteten Vorräthe werden für ausreichend gehalten, und es wird angenommen, daß in diesem Jahre Roggen und Kartoffeln zum Viehfutter wenig dürften verwendet werden. Die diesjährige Ernte ergiebt hiernach zwar einen Ausfall an Roggen, Erbsen, Kartoffeln und Oelfrüchten, liefert dagegen an Weizen, Hafer, Gerste, Bohnen und Viehfutter eine ausreichende Menge und gewährt einen Ueberschuß an Buchweizen, Gartenfrüchten und Obst. Nach diesen Ergebnissen wird ein Nothstand, wie solcher im Jahre 1847 geherrscht hat, im Königreiche nirgends besorgt. Die gegenwärtig im Lande herrschenden hohen Preise des Getreides und der Lebensmittel lassen sich aus dem Ertrage der diesjährigen Ernte um so weniger völlig erklären, da die Feldbestellung in diesem Herbste in erwünschter Weise hat geschehen können. Die herrschende Theuerung muß vielmehr wesentlich als eine Folge äußerer Einwirkungen, namentlich der im Auslande veranstalteten Getreide-Ankäufe und der durch die politischen Ereignisse hervorgerufenen Besorgnisse angesehen werden.

(Wollbericht.) London, 2. Decbr. Sowohl fremde als Colonialsorten bleiben zu den niedrigeren Preisen der letzten Auction beachtet. Ostindische bedingen einen Avanz von ca. 1 d. auf die letzten Auctions-Durchschnittspreise, und bewilligt man für alle anderen Sorten entsprechend bessere Preise.

Vermischtes.

Wollin, 30. November. [Winter-Störche.] In dem unweit unserer Stadt belegenen Dorfe Kunow, vorzugsweise ein Domicil der Störche, hat sich der seit Menschengedenken nicht vorgekommene Fall ereignet, daß der Storch, den Lauf seiner südlichen Wanderung unterbrechend, wiederum die nördliche Heimath unserer Pommerschen Zone aufgesucht und alle Vorkehrungen getroffen hat, die darauf schließen lassen, daß diese „Gäste“ ernstlich gesonnen sind, sich bei uns häuslich einzurichten und hartnäckig zu verweilen. Sie denken ernstlich an den Winter, sind fleißig beschäftigt ihr Nest zu erhöhen, und 4 im Neste sich befindende Eier stellen sogar die baldige Erweiterung dieser kleinen Nomaden-Familie in Aussicht. (Nat.-Z.)

Naumburg, 6. December. Die Wirkung der Explosion des Pulverthurmes in Naumburg hat sich sehr viel weiter erstreckt, als man anfangs angenommen hatte. Die Erd-Erschütterung ist bis Erfurt, das ganze Unstrut-Thal hindurch, über Zeitz und Lützen hinaus gleich einem Erdbeben empfunden worden. Es waren aber auch gegen 60 Ctnr. Pulver darin. Seit 1714 ist dies das zweite Mal, daß in Naumburg der Pulverthurm in die Luft geflogen ist. (D. A. Z.)

Tour über Hamburg fällt ganz aus. Die Londoner Allgemeine Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat ihren Contract mit Hamburg bereits gekündigt.

— s In Magdeburg hat sich ein Anti-Revalenta-Verein gebildet. Ein Zeichen für die Leichtgläubigkeit des Publicums, daß es erst eines solchen bedarf.

— : Die Berliner Spielzeug-Häuser oder Läden haben jetzt ein zahlreiches Contingent Russischer und Türkischer Soldaten gestellt, wenn auch nicht in's Feld, so doch an ihre Schaufenster. — Türkische Enten dürften auch ein guter Handelsartikel sein. Denn in manchen Zeitungs-Bureaux werden eine Menge davon consumirt.

— d Ein Türkischer Freiwilliger! Bekanntlich hat die Vossische Zeitung und nach ihr die Volkszeitung triumphirend berichtet, daß bei der Türkischen Gesandtschaft sich schon „Freiwillige“ zum Eintritte in das Türkische Heer gemeldet. In der That ist auch schon ein „Freiwilliger“ ausgerückt gewesen, wird aber leider als Gefangener wieder eingebracht werden. Dieser Tapfere, ein ehemaliger Handlungs-Commis, hat nämlich, um sich das Reisegeld zu machen, einen ihm von einem hiesigen Geschäftsmann zum Verkauf anvertrauten Wechsel von 250 Thlrn. versilbert und mit der unterschlagenen Valuta den Weg nach Wien eingeschlagen, um von dort aus zu dem Türkischen Heere zu stoßen. In Wien wurde er jedoch auf seiner muthmaßlichen Siegesbahn aufgehalten, da er nicht mit den nöthigen Legitimations-Papieren ausgerüstet war. In Folge dessen machte der Türkische Freiwillige unfreiwillig eine rückgängige Bewegung, um seine Kampflust in hiesiger Criminal-Gefangenschaft abzukühlen.

— △ Jammerschade, daß Napoleon I. nicht mehr lebt. Er hätte von den Federhelden des passiven Widerstandes, hätte von den Feldherren der National-Zeitung lernen können, wie Rußland zu besiegen ist. „Eine Europäische Expedition nach Petersburg oder Moskau,“ schreibt die National-Weisheit, „das ist es nicht. Das ist erfolglos; das hat Napoleon an der Spitze der „großen Armee“ bewiesen. Dagegen hätte Napoleon gewonnen und etwas erreicht, wenn er sich begnügte, Rußland in Polen anzugreifen, und wenn er ein Polnisches Reich wieder hergestellt hätte.“ — Dieser gute Rath, der leider über 40 Jahre „zu spät“ kommt, ist allerdings so ideal, daß dem ebenso kriegslistigen als staatsweisen Geber desselben dafür ohne Zweifel von Napoleon I. der Charakter eines „Ideologen“ verliehen worden wäre. Was unsere Wenigkeit betrifft, wir verweisen diese Principien in die Kategorie jener „muselmännischen Maximen“, die unsere nationale Muselfrau in ihrem vorigen Leitartikel auf die seidene Schnur ihrer politischen Perlen gereiht hat.

— △ Die Volkszeitung ist doch ein ganzer Politicus. Vorn leitartikelt sie über den Halbmond, hinten über den ganzen Mond, und wir sind in der Klemme, was wir mehr bewundern sollen: ob ihre Alles voraus sehende Topfguckerei in der politischen Welt oder ihre populaire Sterngucker ei im Reiche ihrer Naturwissenschaft. Vorn raisonnirt sie über die „Anfrage-Note Oesterreichs“, hinten fragt sie: „Weshalb fällt der Mond nicht zur Erde?“ Vorn sagt sie: „Die Note ist eine Note“, hinten sagt sie: „Wir brauchen nicht zu sagen, daß es eine solche Kanone nicht giebt“ — nämlich eine Kanone, welche „eine Kugel rings um die Erde herum treibt.“ Aber wie wär's denn, wenn die Volkszeitung sich zu diesem Versuche jene Kanone von Omer Pascha ausbäte, mit welcher zum glorreichen Anfang des Türkenkrieges ein Russischer Major zehn Meilen weit getroffen wurde? — Bei dieser Gelegenheit müssen wir unserer enthusiastischen Türkenfreundin ein schreiendes Unrecht abbitten. Wir haben bisher gewähnt: sie sei nur halbmondsüchtig. Jetzt haben wir uns überzeugt, daß sie nicht halb, sondern ganz mondsüchtig ist!

— n Der Magistrat einer kleinen Stadt in Pommern hat bei der Zweiten Kammer um Einführung der Prügelstrafe petitionirt. Die Motivirung findet Beachtung. Unsere Stadt — so heißt es in der Petition — ist mit Arbeiterfamilien überfüllt, die zum Theil in den vergangenen Jahren bei den hier ausgeführten Chaussee-Arbeiten sich hierher zogen und festgesetzt haben; der größere Theil dieser Leute befindet sich in dem kräftigsten Alter, und dennoch leben sie wie die Lilien auf dem Felde. Sie arbeiten nicht, auch wenn man ihnen Arbeit bietet. So haben wir Gelegenheit gefunden, einige hundert Morgen Waldboden in Cultur auszuthun, wobei der fleißige Arbeiter täglich bis 15 Sgr. verdienen kann; wir lassen außerdem den ganzen Winter hindurch Holz schlagen und haben in Rücksicht auf die Theuerung das Schlagerlohn enorm hoch gestellt, aber die Arbeiter der Stadt verweigern die Uebernahme der Arbeit, und die Tagelöhner der benachbarten Dörfer mußten zur Arbeit genommen werden, während die städtischen sich herumtreiben, dem Trunke ergeben sind und für ihre Familien keine Sorge tragen. Ihre Kinder jagen sie im zartesten Alter zerlumpt und baarfuß des Morgens aus den Wohnungen, um sich die Nahrung zu erbetteln, und ebenso gehen ihre Frauen bettelnd umher, während sie in den Branntweinhäusern liegen. Bei diesem liederlichen, arbeitscheuen Volke fruchten Vorstellungen nicht mehr und nur die Prügelstrafe scheint das einzige Mittel zu sein, diese Leute auf einen bessern Weg zu führen, die, kräftig und bei gesunden Gliedern, statt zu arbeiten, nur den Lüsten fröhnen.

— !! Der „humoristisch-satyrische Volks-Kalender“ von M. G. Saphir enthält unter andern drolligen Vorschlägen auch „Neue Vergleichungsstaffeln“. Hier einige zur Probe davon: „Positiv: Schwankung — Comparativ: Schwindel — Superlativ: Börse. — Pos.: selten — Comp.: seltener — Superl.: baar Geld. — Pos.: Taube — Comp.: Schaaf — Superl.: (mit Umschreibung) der Friedfertige mit dem Oelblatt, der den Frieden nicht fertig bekommt.“

— ≅ Berliner Spaziergänge. XLII. Ein Gang durch die Berliner Restaurationen bringt uns zuerst in jene preiswürdigen Anstalten, welche dem Berliner Garçon die Freuden der Häuslichkeit für fünf Silbergroschen bieten und ihm seine Nahrungssorgen erleichtern. Ihre Anzahl ist Legion, und einige dieser Engros-Küchen stehen seit Jahren in einem guten Geruche. Generationen hungriger Studenten und eßlustiger Referendarien haben sich in ihnen gesättigt, und in demselben Locale, wo einst die Väter genossen, genießen jetzt ihre Söhne denselben (?) Kalbsbraten, in derselben unendlichen Brühe schwimmend. In einem großen Saale und an einer langen Tafel, deren Tischtuch die größte Aehnlichkeit mit einer gut colorirten Landkarte vom Kriegsschauplatze [illegible] d. h. die Bewohner des Berliner quartier latin, welches sich von der Dorotheenstraße bis zum Louisen-Thor erstreckt. Saumselige Kellner schleichen ab und zu und bringen nach langem Warten die gewünschten Speisen herbei. Nicht wenige dieser Kellner sind ausgezeichnete Rechnenkünstler. Sie haben längst den Beweis geführt, daß zwei und zwei nicht vier, sondern fünf macht. Außerdem besitzen sie noch die vortheilhafte Eigenschaft, selten oder nie Kleingeld bei sich zu führen, um sich und den Gästen das Herausgeben zu ersparen. Neben dem bereits erwähnten Kalbsbraten giebt es hier noch eine Reihe von Gerichten mit hochtönenden Namen, wie Ragouts u. s. w., hinter denen sich gewöhnlich die Reste des vorigen Tages verbergen. Für alle diese Täuschungen wissen sich jedoch die Gäste durch den Genuß des meist guten Brodes schadlos zu halten, welches à discretion auf dem Tische liegt, und bei dem Jeder seinen Senf dazu giebt. Man speist für Marken, welche so eingerichtet sind, daß man den Vortheil genießt, stets noch einen Silbergroschen zulegen zu müssen, wenn man nur einigermaßen satt werden will. — An den Speisesaal grenzt gewöhnlich die Billardstube, wo man zu besserer Verdauung gleich die nöthige Motion vornehmen kann. Die gewöhnlichen Zeitungen und Journale, welche einem Journal-Cirkel angehören, der regelmäßig die neuesten Blätter vom vorigen Jahre seinen Abonnenten bietet, gewähren eine eben so interessante Lectüre, als auch den Stoff zu allerlei Gesprächen, welche gewöhnlich mit einer Wette um eine Tasse schwarzen Kaffee enden. — Zunächst verkehrt die hoffnungsvolle Jugend in diesen Restaurationen, aber auch dem reiferen Alter ist hier der Zutritt keineswegs versagt. Manches bemooste Haupt, mancher „permanente Student“ verkehrt hier und sieht ganze Generationen von Füchsen kommen und verschwinden, bis auch er endlich sein Ziel glücklich erreicht und die Residenz mit irgend einem kleinen Winkel vertauscht. — Trotz des Kalbsbratens und der Ragouts herrscht in diesen Restaurationen ein gemüthlicher und heiterer Ton, der nie auszubleiben pflegt, wo die Jugend mit ihrem frischen Sinn und einem Herzen voll Hoffnungen verkehrt. Mancher Staatsmann [illegible] gewiß an seiner jetzt reich besetzten Tafel noch mit Freuden des bescheidenen Mittagstisches für fünf Silbergroschen, wo er in Gesellschaft gleichgesinnter Freunde das spärliche Mahl durch Witz und Scherz zu würzen wußte. Bei Tische ist jeder Mensch liebenswürdig — hat jener Humorist mit Recht gesagt; und jeder junge Mensch ist es doppelt. Denn er braucht nur den Mund aufzumachen, so hat er zwischen Nase und Kinn Etwas, was sehr für ihn einnimmt, — sei's bei Gravenhorst oder Thomas, bei Rahn oder — — in der Charlottenstraße! — Verstehen Sie mich, Willem? —

— 00 Die zweite Soirée für Kammermusik, die gestern von den Herren H. Seidel und A. Grünwald im Saale des Englischen Hauses gegeben wurde, erfreute die Kunstfreunde namentlich durch die vortreffliche Ausführung der Sonate Es-dur für Piano und Clarinette von C. M. v. Weber und des Quintetts G-moll für Streichinstrumente von Mozart. Das Zusammenspiel der Herren Grünwald, Rammelsberg, Dr. Bruns, A. Gareis und L. Espenhahn im Vortrage des Mozart'schen Werkes ließ nichts zu wünschen übrig und war, bei aller schmelzenden Zartheit des Ausdruckes, doch von einer hinreißenden Wirkung auf die Hörer.

— ss General-Musikdirector Meyerbeer hat seine letzte Composition zum Fackeltanz kürzlich in Paris im Cäcilien-Saal unter dem Titel „La course aux flambeaux“ mit großem Beifall aufführen lassen.

— f Hr. A. Weinholz veranstaltet zum 14. Dec. eine declamatorisch-musikalische Soirée im Saale des Englischen Hauses, welche zunächst den Zweck hat, das größere Publicum mit den poetischen Producten des genannten Dichters bekannt zu machen. Herr Rhetor Schramm wird unter andern ein größeres Gedicht von demselben: „Tannenbaums Leben“ vortragen, ein junger, von Fr. Kullack empfohlener Virtuose in einem Trio von Hummel mitwirken, und Frau Küchenmeister-Rudersdorff den musikalischen Theil der Soirée durch den Gesang einiger Lieder verschönern. Möge der strebsame Dichter von Seiten des kunstliebenden Publicums die Theilnahme finden, auf die sein beachtungswerthes poetisches Talent Anspruch hat.

(Zur Fusion.) Die „Indep. Belg." enthält Folgendes: Englische Blätter, welche den Besuch des Herzogs von Nemours beim Grafen von Chambord veröffentlicht haben, fügen hinzu, daß diese Démarche im Namen aller Glieder der Familie Orleans geschehen sei. Dieser Besuch ist von keiner besonderen Erheblichkeit Der Graf von Paris ist der Chef des Hauses Orleans. Er sowohl wie die Herzogin von Orleans, seine erlauchte Mutter, sind Allem, was in Frohsdorf hat geschehen können, durchaus fremd geblieben. Jene Zusammenkunft hat also keinerlei Verbindlichkeit für den Grafen von Paris, und bleibt er demnach auch außer allem Bereich ihrer Consequenzen.

Es wird in einem christlichen Hause auf dem Lande zu Neujahr eine Erzieherin gesucht. Näheres Charlottenstraße 55 2 Treppen hoch, Klingel links.

Ein Candidat der Theologie, der in den Gymnasial-Unterrichtsgegenständen, wie im Französischen und in der Musik zu unterrichten befähigt ist, dessen Engagement durch eingetretene Familien-Veränderungen plötzlich zu Ende geht, sucht zu Neujahr oder Ostern eine anderweitige Stellung. Herr Pastor König, Lic. theol. zu Wolkwitz bei Demmin, wird auf portofreie Anfragen nähere Auskunft zu ertheilen bereit sein. Adresse sub H. H. poste restante Malchin in Mecklenburg.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die pro 1. Juli bis ult. December d. J. fälligen Zinsen für die Soldiner Kreis-Obligationen in den Tagen vom 1. bis 8. Januar 1854 von der Kreis-Chaussee-Baukasse hierselbst, gegen Rückgabe der fälligen Coupons, gezahlt werden. Zinsen, welche bis zum 8. Januar 1854 nicht abgefordert worden, können erst im nächsten Zahlungs-Termine vom 1. bis 8. Juli 1854 gezahlt werden.

Soldin, den 1. December 1853.

Der Präses des Kreis-Chausseebau-Comité,
Landrathsamts-Verweser
v. Kranach.

In einem der hiesigen Privat-Militair-Bildungs-Institute, aus welchem im Januar k. J. sieben Eleven die Ported'épée-Fähnrichs-Prüfung ablegen, sind mit dem Beginn des neuen Jahres wieder einige Stellen für Schüler und Pensionaire offen.

Das Institut hat in seinen Leistungen fast durchgängig günstige Resultate erreicht. Seit 1850 hat die Anstalt 55 Eleven zur Offizier- und Ported'épée-Fähnrichs-Prüfung entlassen, von denen, mit Ausschluss mehrerer Schüler, die in einem oder mehreren Prüfungs-Gegenständen genügten, 47 ein **vollständig genügendes** Examen für den Artillerie- (Ingenieur-) und Infanterie- (Cavallerie-) Dienst bestanden.

Prospecte über die Verfassung des Instituts sind in der Buchhandlung bei **Schneider & Comp.**, Unter den Linden Nr. 19, gratis, auch auf auswärtige Anfragen, zu beziehen.

Die Kinder des Gr. Friedrichs-Waisenhauses

hoffen auch in diesem Jahre wieder auf eine durch Liebesgaben gesegnete Christbescheerung und wünschen sich, recht vielen theilnehmenden Herzen und wohlthätigen Händen dafür danken zu können. Die Unterzeichneten und die Administration der Anstalt, Stralauerstr. 58, sind bereit, Geschenke anzunehmen, über deren gewissenhafte Verwendung die Rechnungen eben daselbst einzusehen sind.

Berlin, den 10. December 1853.

Die Prediger des Gr. Friedrichs-Waisenhauses.
F. A. Schmidt, Stralauerstraße 58. Moritz, Mühlenstraße 56.

Cleveland-Pferde- und Zucht-Bock-Verkauf in Panten bei Liegnitz.

Um dem mehrerseits verbreiteten Gerücht zu begegnen, als habe ich zu Gunsten der Cleveland-Pferde meine Schaaf-Zucht aufgegeben, erlaube ich mir hierdurch anzuzeigen, wie der Bock-Verkauf aus der Stamm-Schäferei zu Panten dieses Jahr Freitag den 9. December beginnt.

An demselben Tage und jeden folgenden Freitag werde ich zur Bequemlichkeit der sich dafür Interessirenden auf der Eisenbahnstation Liegnitz im Gasthofe zum Rautenkranz eine Parthie vorzüglicher Thiere zur gefälligen Ansicht resp. zum Verkauf, der alle andere Tage nur in Panten stattfindet, aufstellen. Die Preise der Böcke sind resp. 30 bis 150 Thlr. pro Stück. Die Wolle der Heerde wurde im vorigen Jahre an die Herren Fabrikanten Gebrüder Schnabel zu Hückeswagen am Rhein für 126½ Thlr. verkauft.

Die Cleveland-Pferde zeichnen sich aus durch Größe, (5' 5" bis 8") bedeutende Knochenstärke, Körpermasse und Formbildung mit möglichster Eleganz bei kräftiger regelmäßiger leichter Bewegung, sie sind deshalb für jeden Gebrauch sowohl zum Luxus als wie für Gewerbe und zum Reitdienst vorzüglich geeignet.

Panten, den 4. December 1853.

Thaer.

Bock-Verkauf.

Der Verkauf von Krempel- und Kamm-Woll-Zeit- und Jährlings-Böcken, für erstere in Yorcksthal, für letztere in Kleishöhe, beginnt

am 15. December d. J.

Ein Jeder, der diese Stammschäfereien zu besichtigen oder von den Thieren zu kaufen beabsichtigt, wird in meinem Hause gastlich aufgenommen sein.

Wolfshagen in der Uckermark, den 14. November 1853.

Otto Graf v. Schwerin,
Königl. Preuß Lieutenant a. D.

Dr. Perkin's véritable, reine, aromatische, ökonomische

Gesundheits-Rindermark-Pommade,

zur Verschönerung und Stärkung der Haare &c. in großen Familien-Glasstöpsel-Pots, à 15 Sgr., wie sie so groß für diesen Preis noch nicht existirt haben, so wie nach dem Gewicht, **nur allein ächt** zu haben bei

LOHSE, 46 Jägerstr., **Maison de Paris.**

NB. Original-Pots werden mit 2½ Sgr. in Zahlung genommen.

An Stotternde etc.
Heilung ohne Heilmittel und Operationen.

Pr. Bernard aus Frankreich ist in **Berlin** angekommen, wo er nur einige Zeit zu verweilen gedenkt. Jedermann kann sich überzeugen von der Kraft und der Sicherheit der Bernard'schen Heilmethode durch die vielen Zeugnisse und **Adressen** der geheilten Patienten in Hamburg, Dresden, Leipzig, Bremen, Magdeburg etc. Diese Adressen sind bei Pr. Bernard einzusehen, **unter welchen man einige von Personen findet, die früher ohne irgend einen Erfolg bei Vielen Hülfe gesucht hatten, und nur durch Pr. Bernard befreit worden sind.**

Zu sprechen von 10 bis 2 Uhr im
Hôtel Stadt London in Berlin.

Geschäfts-Verlegung.

Wir beehren uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß wir unser Verkaufs-Local von der Charlottenstr. 82 nach der

Friedrichs-Str. 180, Ecke der Tauben-Str.

verlegt haben. Zugleich erlauben wir uns unser großes Lager **eigener Fabrik** von

Bronze-Kronleuchter,
do. Candelabres u. Ampeln,
do. Uhren,
do. Wand- u. Tischleuchter,
do. Moderateur-Lampen,
do. Gruppen u. Statuetten,
Roccoco-Meubles mit Bronze garnirt,

so wie sämmtliche in dieses Fach schlagende Artikel, als: **Schreibzeuge, Cigarrenhalter, Aschbecher, Briefdrücker** &c., einem geehrten Publicum zu den billigsten Fabrik-Preisen bestens zu empfehlen.

Das Fabrik-Local verbleibt in der Charlottenstr. 82.

Schwedt & Markstein,
Bronze-Waaren- und Moderateur-Lampen-Fabrikanten,
Friedrichsstraße 180, Ecke der Taubenstraße.

W. Weissbach,
Berlin, Wallstr. 31. parterre,
nahe der Rossstr.,
kauft und verkauft:
Alte Militair-Effecten,
Gold und Silber,
ächte und unächte Schärpen,
Epaulettes, Portd'épées,
Stickereien, Tressen,
Husaren-Dollmans und alle
Sorten alter Orden.
Auch besorgt derselbe jedes beliebige
Commissionsgeschäft auf das Pünktlichste.

Stickereien, Tressen. — Gold und Silber. — Aechten und unächten Schärpen.

Von **Kaulbach's Zerstörung Jerusalem's,** gestochen von Merz, (Grösse des Stiches 28" u. 83") sind Abdrücke zu 4, 5, 6, 10, 12 und 15 Friedrichsd'or vorräthig und empfiehlt zu passenden Weihnachtsgeschenken die

Gropius'sche Buch- und Kunsthandlung,
Königl. Bau-Akademie 12.

(Die Rahmung des Blattes wird billigst und gut besorgt.)

Großer Weihnachts-Ausverkauf.
K. Renard,
Große Friedrichsstraße 181, zwischen der Mohren- und Taubenstraße.

Der Ausverkauf zurückgesetzter Waaren beginnt am 9. December c., und werden folgende Artikel zu enorm billigen Preisen verkauft:

gestickte Kragen von **2 Sgr.** an,
Chemisets, gestickt und garnirt, von **7½ Sgr.** an,
Aermel do. do. **5 Sgr.** an,
Untertücher do. do. von **4 Sgr.** an,
Taschentücher von **4 Sgr.** an,
Jabots von **3½—7½ Sgr.,** ferner:

Pelerinen, Striche, Einsätze, Kanten, Tüll, coul., weißer und schwarzer Mull, Battist, Jaconnet, Cambrics, Nansoc, Schleier, Cravattentücher, Bracelets und mehrere 1000 Ellen elegante Bänder zu auffallend billigen Preisen.

K. Renard, Friedrichsstraße 181.

Es haben sich in den letzten Tagen verschiedene nachtheilige Gerüchte über mich verbreitet.

Welche Namen dieselben auch haben mögen, erkläre ich sie hiermit sämmtlich für unwahr und habe gegen böswillige Verbreiter, so viel mir deren bis jetzt bekannt geworden sind, das gerichtliche Verfahren eingeleitet.

Berlin, den 9. December 1853.

F. Wöhlert,
Besitzer einer Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei.

Wahrheit und keine Täuschung!
Nur Ueberzeugung macht wahr!

Amerikanische Näh-Maschine.

Durch Aufstellung von 10 Nähmaschinen, stets baarem Einkaufe und durch unsern kolossalen Umsatz im In- und Auslande sind wir in den Stand gesetzt,

unbedingt 50pCt. billiger zu verkaufen,

als dies Einer anzubieten vermag.

Aus diesen Gründen und unter Garantie, daß sämmtliche Stoffe dekatirt und gekrumpfen sind, verkaufen die brillantesten Berliner Herren-Anzüge, sowohl vom Lager, als auch auf Bestellung nach Maaß angefertigt, innerhalb 5 Stunden zu liefern, zu nachstehenden überraschend billigen Preisen:

1 Winter-Paletot von 3 Thlr. an,
1 do. Pracht-Exemplar, 5½ Thlr.,
1 Ueberrock oder Frack von 5⅔ Thlr.,
1 Beinkleid, das Neueste, 2 Thlr.,
1 Weste in Wolle von 1 Thlr. an,
1 Haus- oder Schlafrock v. 1¼ Thlr. an,
1 Jagd- oder Reitrock 3½ Thlr.,
Knaben-Anzüge in großer Auswahl

einzig und allein

Gebrüder Kaufmann,
Königsstraße Nr. 16.

Das Spielwaaren-Magazin

von **Eduard Spranger, Friedrichsstr. Nr. 79. Ecke der Französ. Str.,** empfiehlt als etwas Neues für Kinder **Kasernen, ombre chinois, Wind- u. Wassermühlen,** Seeschlachten, **Zauberkasten** von 1 Thlr. 10 Sgr. bis 17 Thlr., **Derby-Rennen, Leinen- u. Tapisserie-Handlungen** mit Salons, **Polyorama,** eiserne **Kinderwagen, Lagerhäuser, Feuerspritzen,** so wie franz. Spiele, als Jeu de Cubes und Jeu Eoliennes.

Magasin de Paris,
Ludwig ci-devant Rey
(33 Charlottenstraße 33),

allein autorisirter Dépositaire der Herren
Violet — Privat — L. Frere in Paris,
Rowland — Atkinson — Coleby & Co. in London,

empfiehlt die allein ächte Pommade Dupuytren in Töpfen zu 1 Thlr, 1½ Thlr., 2 Thlr. u. 3 Thlr. — Das allein ächte Rowland's Macassar-Oil, die Fl zu 1 Thlr., 2 Thlr. und 3 Thr., das Dtzd. 11 Thlr., 22 Thlr. und 33 Thlr.

Rowland's Odonto, die Büchse zu 1 Thlr., das Dtzd. 11 Thlr.

Rowland's Kalydor, die Fl. zu 1 Thlr. 15 Sgr., das Dtzd. 17 Thlr.

Bandoline à la Rose, die Fl. 10 Sgr., das Dtzd. 3½ Thlr.

Vinaigre de Toilette von der Société Hygiénique, dgl. von Bully und von Violet, so wie die feinsten Pariser und Londoner Parfümerien, Toilette-Seifen &c. in nur ächter Qualité, und wahrhaft

ächte Eau de Cologne

zu Original-Preisen.

Der Ausverkauf von Porzellan,

Dorotheen-Straße 95, parterre, empfiehlt Teller, das Dutzend 1 Thlr. 12 Sgr., gerippte Tassen, das Dtzd. 20 Sgr., Bouillon-Tassen in glatt, das Dtzd. 1 Thlr. 18 Sgr., gerippte 2 Thlr. das Dtzd., Schüsseln, Compotières, Terrinen u. s. w., so wie selbstgefertigte vergoldete Service, Tassen, Dessertteller, Kuchenteller &c. &c. zu ebenso billigen Preisen.

J. Marasse & Sohn,
Stralauerstr. 33, am Molkenmarkt,
empfehlen ihr
Pelz- u. Rauchwaaren-Lager.

Patent, englische Gesundheits-Kopfbürsten,

die Kopfhaut und Haare auf das Praktischste und Gründlichste zu reinigen und letztere nach englischer und französischer Manier zu arrangiren.

das Paar oder 2 Stck. 2 Thlr., größere 4 Thlr., 6 Thlr., 8 Thlr., 10 Thlr.

Patent. engl. Conservations-Doppelbürsten,

für dünnes, weiches Haar, die bei einer außerordentlichen Sanftheit doch gehörig durchgreifen.

à Stck. 10 Sgr., 15 Sgr., 1 Thlr., 1 Thlr. 10 Sgr., 1 Thlr., 20 Sgr., 2 Thlr. Ferner alle Arten

Patent. engl. u. französ. Zahn-, Hand- und Nagel-,

Kleider- und Taschen-Bürsten,
von 5 Sgr. an bis 2 Thlr. nur ächt zu haben bei

LOHSE, 46. Jägerstr. **Maison de Paris.**

Britannia-Metall-Thee- und Kaffee-Service,

als: Theekessel, Thee- und Kaffee-Kannen, Spülnäpfe, Zuckerschaalen, Sahnentöpfe, Theebretter, so wie Weinkühler, empfiehlt

Carl Zeibig,
Königl. Bau-Akademie Nr. 5.

Maschinenbau-Anstalt-Verkauf.

In einer sehr belebten Fabrik-Stadt, ca. 6 Meilen von Berlin, ist eine Maschinenbau-Anstalt, dicht an der Eisenbahn gelegen, aus freier Hand, Familien-Verhältnisse halber zu verkaufen.

Die näheren Bedingungen, sowie Zeichnung und Beschreibung des Grundstückes sind bei Herrn **C. A. Schirow in Berlin,** Leipziger Str. 68 a. einzusehen, oder auf portofreie Anfragen entgegen zu nehmen.

---

14. Polsterwaaren-Magazin
Leipzigerstraße **14.**

Zu und unter dem Kostenpreise empfehle ich eine Partie beq. u. eleg. Lehn-, Schreib- u. Damenstühle, bez. u. unbez., 2- u. 3sitz. Sophas, wie Chaises-longues jed. Art bei bekannt guter Arbeit.

Th. Fehringer, Hof-Tapezierer.

Die so sehr billigen Atlas-Kleider 16 Ellen 9½ Thlr., sowie andere sehr gute schwarze und bunte Seidenzeuge empfiehlt um schnell damit zu räumen

C. A. Wietzer, Hoflieferant,
Jägerstr. 32. Nf.

Zähne ohne Haken und Bänder.
John Mallan, Zahnarzt von London, setzt Osanorzähne ohne Haken und Bänder und ohne Ausziehen der Wurzel ein, füllt hohle Zähne mit Gold und seinem pâte minérale succédaneum und befestigt wackelnde Zähne. Unter d. Linden 27, Bel-Etage.

Neue trockene Franz. Trüffeln,

Perigord-Trüffeln in ganzen, halben u. ¼-Gläsern, feinste Franz **Moutarde de Maille** in einzelnen Pots, gewogen u. im Dtzd., Pariser Vinaigre à l'Estragon, Cayenne-Pfeffer in kl. Facons à 5, 7½ u. 10 Sgr., im Dtzd. billiger, Engl. Senfmehl u. Mustard, Engl. Saucen, Mock-turtle Soup, Mixed Pickles, empfiehlt sämmtl einzeln u. zu Engros-Pr. billigst

C. F. Dittmann, Markgrafenstr. 44, am Gensd.-Markt.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Amalie Rosenkranz mit Hrn. Steuer-Inspector Käufer in Krotoschin; Frl. Marie Kretschmer mit Hrn. General-Pächter Herzog in Neudchen.

Verbindungen.

Hr. Gewerbeschul-Director Crampe mit Frl. Ida Krug in Halberstadt; Hr. Apotheker Brier mit Frl. Auguste Bestermann in Münsterberg.

Todesfälle.

Das heute Morgens 3½ Uhr nach schweren Leiden am Nervenschlage sanft erfolgte Hinscheiden meines theuren Gatten Albert v. Debschitz auf Senditz mache ich allen Freunden und Bekannten desselben, statt besonderer Meldung, tief betrübt bekannt.

Breslau, den 6. December 1853.

Melanie v. Debschitz, geb. v. Blumenstein.

Nach beinah zwei Jahre langen Leiden entschlief am 5. d. Mts. Vormittags 9½ Uhr meine theure Gattin Adelheid, geb. Freiin von Kalitsch, zu einem bessern Sein. Verwandten und Bekannten zeigt dies in tiefster Betrübniß mit der Bitte um stilles Beileid ergebenst an

Altenburg, den 8. December 1853.

v. Briesen,
Kammerherr und Hauptmann in Diensten Sr. Hoh. des Herzogs von Sachsen-Altenburg.

Es hat dem Herrn gefallen, meine innigst geliebte Frau, Johanna Sophie Eleonore, geb. v. Hanffstengel, am 3. d. in die himmlische Heimath abzurufen.

Berlin, den 9. December 1853.

Klefeker,
Königl. Geh. exped. Secretair.

Hr. Apotheker Cochler in Tarnowitz; Hr. Kreisgerichts-Director Schaubert in Strehlen; Hr. Dr. med. Rehmet in Ohlau.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 9. December. Im Opernhause. (199. Vorstellung.) Der Wildschütz, oder: Die Stimme der Natur.

In Potsdam. Auf Allerhöchsten Befehl: Ein Mann, oder: Der Liebe Wagniß.

Sonnabend, den 10. Dec. Im Schauspielhause. 180. Abonnements-Vorstellung. Ein Lustspiel. Lustspiel in 4 Aufzügen, von Roderich Benedix. — Kleine Preise.

Sonntag, den 8. December. Im Opernhause. (200. Vorstellung.) Der Prophet. Oper in 5 Acten, nach dem Französischen des Scribe, deutsch bearbeitet von L. Rellstab. Musik von Meyerbeer. Ballets vom K. Balletmeister Hoguet. Anfang 6 Uhr. — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 181. Abonnements-Vorstellung. Der Spieler. Schauspiel in 5 Abtheilungen, von A. W. Iffland. — Kleine Preise.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonnabend, den 10. December. Zum ersten Male wiederholt: Blücher's Lager. Schauspiel in 1 Act, von Blenke. Hierauf, zum dritten Male: Nur nicht ängstlich! Lustspiel in 4 Acten, nach einem älteren Stoffe, von Friedr. Tietz. (Hr. v. Schneck: Hr. Görner, als Gast.) — Anfang 6½ Uhr. — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. &c.

Sonntag, den 9. December. Zum ersten Male wiederholt: Durchgefallen und gewonnen. Lustspiel in 3 Acten, von C. A. Görner. (Wulko: Hr. Görner, als Gast) Hierauf, zum ersten Male: Große Friedrichsstraße 301. Vaudeville-Posse in 1 Act, von Th. Rose. Musik von Conradi. — Anfang 6 Uhr. — Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. &c.

Donnerstag, den 15. December. Erste Gastvorstellung der Sennora Pepita de Oliva. Meldungen zu Billets werden im Billet-Verkaufs-Bureau entgegengenommen.

Königstädtisches Theater.
Charlottenstraße Nr. 90.

Sonnabend, den 10. Dec. Zum fünfzehnten Male: Undine, oder: Eine verlorene Seele. Romantisch-phantastisches Mährchen mit Gesang und Tanz in vier Aufzügen (9 Tableaux), nebst einem Vorspiel: Das Reich der Undinen, von Wollheim. Musik von Stiegmann.

Sonntag, den 11. December. Undine.

Kroll's Etablissement.
Weihnachts-Ausstellung.

Sonnabend, den 10. December. Im Königssaale: Soirée fantastique des Herrn

Robert Houdin.

Zum Schluß: Außerordentliche Escamotage: Herr Houdin wird zum ersten Male gleichzeitig 2 Personen aus dem Saale, einen Herrn und eine Dame, auf freistehendem Tische verschwinden lassen. Ferner: Productionen der berühmten Gymnastiker

Gebrüder Hutchinson,

vom Drurylane-Theater in London. Dann: Rataplan, Vaudeville in 1 Act von Pillwitz. Zu Anfang:

Großes Concert

unter persönlicher Leitung des Unterzeichneten.

Im Rittersaale: Theatrum mundi des Malers und Mechanikers Hrn. A. Böttcher. Konstantinopel.

Im römischen Saale: Große Weihnachts-Lotterie, à Loos 5 Sgr. wobei jedes Loos gewinnt.

Im Tunnel: Nebelbilder, Chromatropen und phantasmagorische Darstellungen, so wie Metamorphosen-Theater.

(Täglich 3 Vorstellungen in der Zeit von 5—9 Uhr.)

Entrée zu den Sälen 10 Sgr. Im Königssaale: Logen und untere Tribüne 15 Sgr. Obere Tribüne 20 Sgr. Reserv. Sitzplätze à 15 Sgr., und sind Billets zu letzteren in den Kunsthandlungen der Herren Lüderitz und Zawitz zu haben.

Die früheren Passe-par-touts treten mit heutigem Tage wieder in Kraft, und sind die zu den Soiréen des Herrn Houdin ausgegebenen Freikarten hiermit erloschen.

Anfang des Concerts 5 Uhr, der Vorstellung im Rittersaal 5½ Uhr, der Theater-Vorstell. 6 Uhr. Hierauf: 2. Vorstell. im Rittersaal. Sodann: Productionen der Gebr. Hutchinson. Zum Schluß: Soirée des Herrn Houdin.

Sonntag, den 11. December. Weihnachts-Ausstellung. Dazu: Rübezahl, kom. Operette in 1 Act. Musik von A. Conradi.

Entrée wie oben, und sind Billets zu reserv. Sitzplätzen à 15 Sgr. für diese Vorstellung bis heute Abend 6 Uhr an genannten Orten zu haben.

J. C. Engel.

Kroll's Etablissement.

Sonntag, den 11. Dec. **Table d'hôte** à Couv. 20 Sgr. incl. Entrée. Anfang 2 Uhr. Bei Couverts von 1 Thlr. an wird kein Entrée entrichtet.

Olympischer Circus v. E. Renz.

Sonnabend, den 10. December. Zum ersten Male: Die vier Jahreszeiten, große Verwandlungs-Scene zu Pferde von Miß Fanny Stanley. — Der Hengst Al-Mansor und der Schimmelhengst Emir, beide zu gleicher Zeit vorgeführt von E. Renz.

Soiréen des Königl. Domchors.

Die bereits angekündigte:

Erste Soirée des Königl. Domchors findet heute Abend 7 Uhr im Saale der Sing-Academie **bestimmt** statt.

Abonnements-Billets à 2 Thlr., so wie Billets zur einzelnen Soirée à 1 Thlr. sind bei dem Königl. Hof-Musikhändler Herrn G Bock, Jägerstr. No. 42, (letztere auch an der Abendkasse) zu haben.

Das Comité.

Börse von Berlin den 9. December.

Die Börse nahm, nachdem sie etwas flauer eröffnet hatte, auf das Gerücht, daß ein dreimonatlicher Waffenstillstand abgeschlossen sei, bald eine sehr feste Haltung an und die meisten Effecten blieben, wiewohl ohne wesentliche Preiserhöhung, gefragt; in Weimarischen Bankactien war sehr bedeutender Verkehr.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	100¾ B.	Westp. Pfdbr.	3½	94¾ bez.
St.-Anl. v. 50	4½	100½ bez.	Schles. do.	3½	97¾ G.
do. v. 52	4½	100½ bez.	v.B. v.St.gar.	3½	
do. v. 53	4	99 B.	Rentenbriefe:		
St. Schuldsch.	3½	92 bez.	Kur- u. Neum.	4	99 bez.
Seeh. Präm.s.	—	142 B.	Pommersche	4	100 B.
K.u.N. Schld.	3½	89½ G.	Posensche	4	98½ G.
Brl. St.-Obl.	4½	101 G.	Preußische	4	98¾ bez.
do. do.	3½	89¾ G.	Rh. u. Westph.	4	99 G.
K.u.Nm. Pfdb	3½	97¾ bez.	Sächsische	4	99 bez.
Ostpreuß. do.	3½	94½ G.	Schlesische	4	99 B.
Pomm. Pfdbr.	3½	98 B.	P.B.Anth.sch.	—	114¾ a 115½ bz.
Grßh.Pos. do.	4	104 G.	C.-B. Bk.Act.	—	112½ G.
do. do.	3½	97 B.	P. Gldm. à 5 t.	—	109½ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	89 B. 88½ G	Ludw.-Berb.	4	121 a ½ bez.
do. Prior.	4		Ludw.-Mainz.	4	96½ G.
Aach.-Mastr.	4	68¾ a 69 bez. B	Mgdb.-Hlbrst.	4	189¾ bez.
Amst.-Rotterd.	4		Mgdb.-Wittb.	4	37 bez.
Berg.-Märk.	4	77 bez. G.	do. Prior.	4½	97 G.
do. Prior.	5	101¾ bez.	Mecklenburg.	4	44½ a ¾ a ⅝ bez.
do. 2. Ser.	5	101½ G.	N.-Schl. Mrk.	4	97½ bez.
Brl. Anh. A.B.	4	124 bz. G.	do. Prior.	4	98½ B.
do. Prior.	4	98½ bez.	do. do.	4	98 bez.
Berl.-Hamb.	4	106¾ G. 107 B.	do. 4. Ser.	5	101½ G.
do. Prior.	4½	101¾ bez.	do. do. Zwgb.	—	59 bez. u. G.
do. 2. Em.	4½		Nordb. Fr. W.	4	48½, ⅝ bez.
Brl. P. Mgdb.	4	96¾ bez. G.	do. Prior.	5	100 B.
do. Prior.	4	98 G.	Oberschl. L.A.	3½	209½ bez. u. G.
do. do.	4½	100 bez.	do. L. B.	3½	176½ a ¾ bez.
do. L. D.	4½	100 bez.	do. Prior.	4	98 bez. u. B.
Berl.-Stettin	4	138 B.	Prz. W., St. V.	4	34 B.
do. Prior.	4½	100 G.	do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4	119 bez.	do. 2. Ser.	5	
Brieg-Neisse	4	80½ G.	Rheinische	4	78¾ a 79 bez.
Cöln-Minden	3½	120 a ½ bez.	do. St.-Prior.	4	91 G.
do. Prior.	4½	101 G.	do. Prior.	4	
do. do.	5	101¾ G.	do. v. St. gar.	3½	
do. do.	4	96¾ bez.	Ruhr. C. K. G.	3½	
Düssld. Elbrf.	4		Starg.-Posen	3½	91¾ bez.
do. Prior.	4	96½ G.	Thüringer	4	108½ a ½ bez.
Frankf.-Han.	3½	97 B.	do. Prior.	4½	101½ bez. u. B.
do. Homb.	3	95 B.	Wilhelmsbhn.	4	199½ bez.

Ausländische Fonds.

Rff. Engl. Anl.	5	110½ bez.	Oestr. Metall.	5	81¾ a 82 bez.
do. do. do.	4½	96½ G.	Sard. E.-Anl.	5	
do. bei Stiegl.	4	93 G.	Kurh. P. 40 t.	—	36¾ bez.
d.p. Schatzobl.	4	86¾ B.	N. Bad. A. 35fl	—	22½ G.
Poln. Pfandb.	4	93½ G.	Sch. Lippe P.S	—	
do. Bk.-C.L.A.	5	96½ bez.	Brschw. B.-A.	4	109¾ a ½ bez. u. G
do. do. L.B.	—	22½ B.	Weimarsch. do.	4	102¾ a 103 bz. G
P. P.-O. 500fl.	4	88¾ G.	Deff. B.A.L.A	4	
do. a 300fl.	—		do. b. L. B.	4	

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 8. Decemb. Nordbahn 52½. Metall. 5% 80½. do. 4½% 70½. Bank-Actien 1372. 1834r Loose 201. 1839r Loose 118½. 3% Spanier 41½. do. 1% 21½. Badische Loose —. Kurhessische Loose —. Wien 102½. Lombardische Anleihe —. London 117½. Paris 93½. Amsterdam 100½. Livorno-Florenz —. Ludwigshafen-Berbach 122. Mainz-Ludwigshafen 98½. Frankfurt-Hanauer —. Frankfurt-Homburg 95.

Wien, 8. December. Wegen des Festtages keine Börse. Auf den Artikel der „Oesterreichischen Correspondenz" über die Vermittlung der Großmächte in der orientalischen Frage und günstige Notirungen auswärtiger Börsen Course fest. Nordbahn 234½. 5% Metall. 93½.

Paris, 8. December. 3% Rente 74,50. 4½% Rente 101. 3% Span. 42½. 1% do. —. Oester. Silber-Anlehen 92½. Rente von 74,65 durch Gewinnrealisirungen 74,40 gewichen, schloß 74,50.

London, 8. December. Consols ex div. 96¾ a ⅞ — Span. 3% —. 1% Span. 22½ a ½. Mexicaner 24½ a 25. Russen 5% —. do. 4½% —. Sardinier 89½ a 90. Integrale —. Oester. Anleihe —. Metall. —.

Amsterdam, 8. December. Metall. 5% Lit. B. 90½. 5% Metall. 76½. 2½% Metall. 39⅜. Span. 1% 21½. Span. 3% 41½. Wien kurz 30 B. London kurz 11,62½. Hamburg kurz 35⅛. Petersburg 1,85. Integrale 61½. Amsterdam-Rotterdam —. Börse fest.

(Tel. Correspond.-B.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, 8. December. Poln. Papiergeld 96⅝ B. Oestr. Banknoten 88½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 119 B. Oberschlesische Lit. A. 209⅝ G. do. Lit. B. 177½ G. Krakau-Oberschlesische Obl. 91½ G. Niederschlesisch-Märkische 97½ G. Cosel-Oderberger 167 B. do. neue 132½ B. Neiße-Brieger 81 B. Köln-Mindener 120½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 48⅞ G. Berlin-Hamburger — B. Mecklenburger 44½ B. Rheinische 78⅞ G. Ludwigshafen-Berbacher — G. Aachen Mastrichter — G. Löbau-Zittauer 34½ B. Sagan-Glogauer 58½ G.

Leipzig, 8. Decemb. Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Actien 208 B., — G. Sächsisch-Baiersche 88½ B., — G. Sächsisch-Schlesische 101¾ B., — G. Löbau-Zittau 36½ B., 36 G. Magdeburg-Leipzig 296 B., — G. Berlin-Anhalter 124¾ B., 124½ G. Berlin-Stettiner — B., — G. Köln-Mindener — B., — G. Thüringer 108¾ B., 108½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn — B., — G. Altona-Kieler — B., — G. Anhalt-Dessauer Landes-Bankactien Lit. A. 161 B., — G. — Lit. B. 159½ B., — G. Braunschweig. Bank-Actien 109½ B. 109½ G. Weimarische Bankactien 102¾ B., 102½ G. Preuß. Bankantheile — B., — G. Wiener Banknoten 88½ B., 87⅞ G.

Hamburg, 8 Decemb. Berlin-Hamburg 105 G. Magdeburg-Wittenberge 35½ G. Köln-Mindener 118 G. Cosel-Oderberger — G. Mecklenburger 43½ G Altona-Kieler 106½ G. Friedr. Wilh.-Nordbahn 48 B. Rheinische —. Potsdam-Magdeburger — B. Aachen-Mastrichter — B. Ludwigshafen-Berbacher — G. Span. 3% 38½ G. do. 1% 20½ G. Sardinier 84½ G. Metall. 5% 91 B. Disconto 3½ a 3¾ %. Course trotz höherer Rente etwas flauer.

Paris, 6. December. Die Nachricht von einem Congresse der 4 Mächte zur Schlichtung der orientalischen Differenz gewann heute an Consistenz. Soc. mob. 745. Rente p. C. 75,25, u. p. ult. 75,45. Rente 4½% p. C. 101, u. p. ult. 100 60. Bank-Actien 2890. Span. 3% —. do. 1% —. Nordbahn 875. Sardinier 60. Oesterr. Silber-Anlehen 92.

Amsterdam, 7. December. Integrale 61½. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam —. Span. 1% 21½. Span. 3% 41½. Portug. 36½. Russen 104. Stieglitz —. Metall. 5% 76⅛. Merican. 23½. London 11,52½ G. Hamburg 35 G. Wien — G. Stimmung flauer und Course etwas matter.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 9. December. Weizen loco n. Qual. 82 — 90 Rt. Roggen loco n. Qual. 66 — 69 Rt. 82 ℔ pr. December 67 a 65½ bez. u. B. 65½ Rt. G. 82 ℔ pr. Frühjahr 68½ a 66 Rt. bez. B. u. G. Erbsen, Kochwaare, 76 — 78 Rt. Erbsen, Futterwaare, 76 — 78 Rt. Hafer loco nach Qualität 32 — 36 Rt. Gerste, große, loco n. Qualität 50 — 54 Rt. Rüb-Oel loco 12¾ Rt. B. 12⅞ Rt. G. pr. December 12¾ Rt. B. 12⅞ Rt. G. pr. Januar-Februar 12¾ Rt. B. 12⅞ Rt. Geld. pr. Februar-März 12¾ Rt. B. 12⅞ Rt. Geld. pr. März-April 12¾ Rt. B. 12⅞ Rt. Geld. April-Mai 12¾ Rt. B. 12⅞ Rt. G.

Lein-Oel 12¾ Rt. bez. Rapps 86 Rt. B. 85 Rt. G. Rübsen 85 Rt. Bf. 84 Rt. G. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 32 a 32½ Rt. bezahlt, mit Faß — Rt. bez. pr. December 32½ a 32¾ Rt. bez. 32½ B. und G. pr. December-Januar 32½ a 32¾ Rt. bez. 32½ Rt. B. u. G. pr. April-Mai 35 a 34½ Rt. bez. u. Geld 35 Rt. B.

Weizen und Roggen matter und durch mehr Verkäufer zu rückgehenden Preisen gehandelt.

Spiritus gut preishaltend. Rüböl fest.

Stettin, 8. December. Weizen behauptet, 88 — 89 ℔ gelber pr. Frühjahr 88½ Rt. bez. u. G., 89 — 90 ℔ do. pr. Frühjahr 90 Rt. G. Nach telegr. Berichten war der gestrige Londoner Markt matt. Roggen ebenfalls fester, 82 ℔ pr. December 63 Rt. G., pr. Frühjahr 66 Rt. G. Gerste ohne Handel. Hafer ohne Geschäft. Erbsen ohne Umsatz. Weizenmehl u. Roggenmehl geschäftslos. Rapps und Rübsen ohne Geschäft. Winterrübsen —, Winterraps —. Rappkuchen —. Leinkuchen —. Heutiger Landmarkt: Weizen 80 a 83, Roggen 60 a 67, Gerste 40 a 46, Hafer 30 a 33, Erbsen 68 a 74. Rüböl fest behauptet, loco 11¾ Rt. G., für Posten unter 100 Ctr. B., pr. December 11¾ Rt. G., pr. December — Januar —, pr. Januar —, pr. Januar — Februar 12 Rt. B., pr. Februar —, pr. Februar — März 12 12 Rt. bez. u. G., pr. März —, pr. Frühjahr —, pr. März — April —, pr. April — Mai 12½ Rt. G., 12¾ Rt. bez., pr. Mai —, pr. Juni — Juli —, pr. August —, pr. August — September 11½ Rt. G., pr. September — October —. Leinöl ohne Geschäft. Leinsamen, Pernauer 11½ Rt. verst. bez. Spiritus fester, loco ohne Faß 11¾ a ⅞ a ¼ % bez., mit Faß, 11¾ a ⅞ % bez., pr. December 11½ % B., 11¾ % G., pr. December — Januar —, pr. Januar — Februar —, pr. Februar — März —, pr. Frühjahr 11½ % G., pr. April — Mai —. Zink ohne Umsatz. Kleesamen ohne Geschäft. Thymothee ohne Handel.

Breslau, 8. December. Mittelmäßige Zufuhren, Kauflust etwas reger zu etwas besseren Preisen und nur Einiges wegen zu hoher Forderungen unverkauft. Wir notiren gelben Weizen 85 a 94 Sgr., weißen 86 a 96 Sgr., Roggen 69 a 77 Sgr., Gerste 58 a 67 Sgr., Hafer 36 a 41 Sgr. Oelsaaten ohne Angebot, Rapps 100 a 102 Sgr. G., Winterrübsen — Sgr., Sommerrübsen 80 a 85 Sgr. Leinsaat 70 a 80 Sgr. nach Qualität bez. Kleesaat mehr offerirt, weißes nach Qualität 18 a 23 Rt. bezahlt. Rothes wenig gekauft, und alte Preise nicht zu bedingen, nominell altes 13 a 15 Rt., neues 16 a 17 Rt. Spiritus mehr Kauflust, auch auf Lieferung Forderungen erhöht, loco 13½ Rt. G., pr. December — Januar 13½ Rt. gefordert. Rüböl loco 13⅞ Rt. gehandelt, pr. November — December —, pr. December 13 Rt. G., pr. Frühjahr —. Zink gestern pr. Frühjahr frei hier zu liefern zu 7 Rt. 13 Sgr. und ab Gleiwitz zu 7½ Rt. begeben, loco Bahnhof zu 7 Rt. 9½ Sgr. verkauft. Rübenzucker ohne Geschäft.

Magdeburg, 8. December. Weizen 74 a 78 Rt. Roggen — a — Rt., Gerste — a — Rt., Hafer 34 a 36½ Rt. Spiritus loco 46 Rt. pr. 14.400 % Tr.

Hamburg, 8. December. Weizen etwas bessere Stimmung Roggen Königsberg 107 geboten, Petersburg 79 bez. Gerste, Hafer, Erbsen, Raps geschäftslos. Oel loco 23½, pr. Mai 23½, pr. October 23½. Kaffee ohne Umsatz. Zink 6000 Ctr. pr. Frühjahr 15½.

Wien, 7. December. Spiritus bei mäßigem Geschäfte in prompter Waare auf 39½ a ½ 10 Xr. pr. Grad behauptet, hochgrädiger 1 a 1½ Xr. pr. Grad höher gehalten.

Pesth, 6. December. Alle Fruchtgattungen verfolgen eine steigende Tendenz.

Amsterdam, 7. December. Weizen ohne Handel. Roggen 116 a 119 a 120 ℔ Petersburger 295 a 306 a 310 fl., 117 — 119 ℔ n. Arch. 300 a 308 fl. Kohlsamen ohne Handel. Gerste ohne Geschäft. Hafer ohne Handel, Rapps pr. December ½ L. niedriger, 9 Faß tägl. und im December 70½ L., April — L., Mai — L., September 67 L., October — L. Leinsaamen ohne Handel. Rüböl williger, auf 6 Wochen 39½ fl., effect. 33½ fl., pr. November — fl., pr. December — fl., pr. Mai 39½ fl., pr. September 38 fl., pr. October 38 a ½ fl., pr. November 38½ fl. Leinöl auf 6 Wochen 31½ fl., effect. 30½ fl., pr. November — fl., pr. December — fl., pr. März — fl., April u. Mai — fl., pr. Frühjahr — fl. Hanföl auf 6 Wochen 38½ fl., effect. 37 fl. Rappkuchen — fl. Leinkuchen — fl.

Eisenbahn-Anzeiger.

Bergisch-Märkische.

November-Einnahme	33089 Rt.	
vor. J.	27910 Rt.	
d. J. mehr	5179 Rt.	
bis Ende November	331721 Rt.	
v. J.	283859 Rt.	
d. J. mehr	47862 Rt.	

Ludwigshafen-Berbach.

Novbr.-Einn.	101744 fl.	22 Xr.
vor. J.	72576 fl.	45 Xr.
Nov. d. J. mehr	29167 fl.	37 Xr.
October d. J. mehr	24643 fl.	3 Xr.
In den ersten 2 Monaten des neuen Betriebsjahres mehr	53810 fl.	40 Xr.

Magdeburg-Halberstädter.

Zarskoje-Selo. Der Umtausch der Actien gegen neue à 60 Silber-Rubel erfolgt bei der Direction in Petersburg gegen portofreie Einsendung derselben, oder wird gegen Vergütung der Kosten durch Herrn F. Mart. Magnus hier vermittelt.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 8. Decbr. Abds. 9 U.	28 Zoll 5,⁰⁄₁₀ Linien	+ ½ Gr.
Am 9. Decbr Morg. 7 U.	28 Zoll 6,¹⁄₁₀ Linien	— ½ Gr.
Mittags ½2 U.	28 Zoll 6,⁸⁄₁₀ Linien	+ ½ Gr.

Verantwortlicher Redacteur: (Interimistisch) Dr. Beutner.

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Dessauerstr. 5.